



61. JAHRGANG • SEPTEMBER

09
2007

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199–201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Engelt bezahlt“ · G 20 167

Kinderbetreuung

IT an Schulen

Städtebau



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

„**Kinder sind unsere** Zukunft“, hat Bundespräsident Horst Köhler schon vor einigen Jahren deutlich gemacht und die Entscheidungsträger in Bund und Ländern aufgerufen, vorausschauende Familienpolitik zu betreiben. Geschehen ist lange Zeit wenig, obwohl eigentlich jeder weiß: Gerade in einem rohstoffarmen Land wie der Bundesrepublik sind wir dringend auf qualifizierten Nachwuchs angewiesen.

Unsere Kinder sind die Facharbeiter, Ingenieure, Forscher und Verwaltungsexperten von morgen. Sie haben einen entscheidenden Anteil daran, dass wir unseren Lebensstandard auch in den kommenden Jahrzehnten halten können. Mittlerweile scheint ein Umdenken stattzufinden. Familienpolitik wird zum „Top-Thema“. Nicht nur in Berlin überbieten sich die Verantwortlichen geradezu mit Vorschlägen, wie Familien und Kinder besser gefördert werden können, wie wir es schaffen, dass sich wieder mehr junge Menschen dafür entscheiden, eine Familie zu gründen.

Im Mittelpunkt der gegenwärtigen Diskussion steht der Ausbau der Kleinkinderbetreuung. Bis 2013 soll ein Drittel der unter Dreijährigen einen Platz in der Kindertagespflege oder in Tageseinrichtungen haben. Ein Schritt in die richtige Richtung, der es Müttern und



Vätern erleichtert, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, der den Eltern echte Wahlfreiheit bringt, ob sie ihr Kind überwiegend zu Hause, in einer Kindertagesstätte oder zusammen mit einer Tagesmutter aufziehen wollen.

Ein Schritt in die richtige Richtung, den Bund, Land und Kommunen gemeinsam gehen wollen - im Bewusstsein ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Eine gemeinsame Verantwortung, der wir aber nur dann wirklich gerecht werden, wenn alle Beteiligten auch finanzielle Verantwortung übernehmen.

Die Kommunen haben ihre Hausaufgaben gemacht - schon im Kindertagesausbaubetreuungsgesetz haben wir uns verpflichtet, bundesweit 250.000 zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen und zu finanzieren. Unsere Belastungsgrenze ist erreicht. Jetzt sind Bund und Länder, aber auch die Eltern am Zug: Zukunftsfähige Kinderbetreuung gibt es nicht zum Nulltarif!



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



Nahmobilität im Lebensraum Stadt

Hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V., 21,2 x 26,1 cm, 52 S., 1. Aufl., Mai 2007, zu best. oder herunterzuladen im Internet über www.fahrradfreundlich.nrw.de.

Der demografische Wandel, der Klimawandel mit seinen spürbaren Folgen sowie schrumpfende Städte und entvölkerte Regionen haben einen gemeinsamen Nenner: Alles sind Themenfelder, die mit dem Konzept der Nahmobilität zusammenhängen. Im Mittelpunkt der Broschüre steht die individuelle Mobilität im näheren Umfeld, vorzugsweise zu Fuß und mit dem Fahrrad, aber auch mit anderen nicht motorisierten Verkehrsmitteln wie beispielsweise Kickboard oder Inliner. Die Broschüre informiert ausführlich über Vorteile und relevante Handlungsansätze der Nahmobilität. Schwerpunkte bilden dabei attraktive Straßenräume sowie wohnungsnahе Versorgungs- und Erholungsangebote.

Wege zu einem zukunftsfähigen ÖPNV

Rahmenbedingungen und Strategien im Spannungsfeld von Markt und Politik, hrsg. v. Prof. Dr. Rainer Lasch u. Dr. Arne Lemke, Schriftenreihe für Verkehr und Technik, Band 93, 2006, VIII, 317 S., kart. 49,80 Euro, Erich Schmidt Verlag, ISBN 3 503 09709 0



Der Öffentliche Personennahverkehr stellt mit jährlich 9,8 Mrd. Fahrgästen, mehr als 91 Mrd. Personenkilometern und knapp 9 Mrd. Euro Einnahmen einen wichtigen Wirtschaftszweig in Deutschland dar und besitzt eine große Bedeutung für die Sicherstellung der Mobilität. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Kostendrucks und zurückgehender Finanzierung durch die öffentliche Hand, steigender Kundenanforderungen und stärkerer Konkurrenz durch den motorisierten Individualverkehr sehen sich die Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung der Mobilität künftig großen Herausforderungen gegenüber, die nur mit neuen Ideen und flexiblen Konzepten bewältigt werden können. Zusätzlich fordert die Europäische Union einen freien und wettbewerbsorientierten europäischen Verkehrsmarkt mit mehr Eigenwirtschaftlichkeit und Kundenorientierung der Verkehrsbetriebe. In zehn Beiträgen gehen Wissenschaftler und Praktiker auf diese Herausforderungen für den ÖPNV ein und zeigen Entwicklungstrends, Rahmenbedingungen und Konzepte für einen zukunftsfähigen ÖPNV auf.

Inhalt

61. Jahrgang
September 2007

Bücher und Medien	4
Nachrichten	5

Thema **Kinderbetreuung**

Bernd Jürgen Schneider Das neue Kinderbildungsgesetz NRW	6
Martin Künstler Kinderbetreuung im Wandel der Zeit	8
Horst-Heinrich Gerbrand, Shiva Khameh-Var Neuerungen und Probleme beim Kinderbildungsgesetz NRW	10
Klaus-Heinrich Dreyer Ausbau der Betreuung von unter Dreijährigen	14
Lilian Fried, Eva Briedigkeit, Patrick Isele, Rabea Schunder Notwendigkeit und Praxis von Sprachtests bei Kindergartenkindern	16
Elke Pfeiffer, Angelika Nieling Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung	19
Frank Osinski Familienzentren in NRW am Beispiel der Stadt Lippestadt	21
Markus Kreuz, Jochen Müller IT-Ausstattung an Hertener Schulen	23
Uwe Kornatz Das Projekt Unit21 der Stadt Unna	25
Andreas Haupt Städtebauliche Verträge bei der Baulandentwicklung	27
Uwe Ufer Zertifikat für Mittelstandsfreundlichkeit in der Stadt Hückeswagen	29
IT-News	32
Gericht in Kürze	33
Persönliches	34

Titelfoto: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Weiterhin gut 1,8 Mio. Ausländer in Nordrhein-Westfalen

Die Zahl der Ausländer ist im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen nahezu konstant geblieben. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilte, lebten Ende 2006 mehr als 1,8 Mio. Menschen mit ausländischem Pass in NRW. Das waren 365 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Etwa ein Drittel von ihnen waren Türken und ein weiteres Drittel Ausländer aus Staaten der Europäischen Union. Der Rest verteilte sich auf die übrigen Nicht-EU-Staaten. Die „Multi-Kulti-Stadt“ schlechthin ist Köln. Jeder zehnte Ausländer in NRW lebte in der Domstadt.

Fusion der Finanzämter wirtschaftlich nicht sinnvoll

Die Finanzämter in den Städten **Erkelenz** und **Geilenkirchen** werden nicht zusammengelegt. Dies hat das NRW-Finanzministerium nach einer Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse entschieden. Damit werde gewährleistet, dass beide Ämter auch weiterhin von den Bürgern gut erreichbar seien, so NRW-Finanzminister Dr. Helmut Linssen. Da im Finanzamt Geilenkirchen viele schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigt seien, berücksichtige die Entscheidung zudem die besondere Personalsituation.

Zweiter Nationalpark im Siebengebirge geplant

Das Siebengebirge nahe der Stadt **Königswinter** soll nach dem Gebiet rund um die Burg Vogelsang in der Eifel zweiter Nationalpark in NRW werden. Landesumweltminister Eckhard Uhlenberg unterstützt die Initiative, die auf einen Vorschlag von Landräten und Bürgermeister aus der Region zurückgeht. Bis 2008 solle die mögliche Einrichtung eines Nationalparks in kommunalen Gremien, regionalen Informationsveranstaltungen und Arbeitskreisen diskutiert werden. Sollte das Projekt breite Zustimmung finden, könnte der Nationalpark Siebengebirge bereits zur Regionale 2010 eröffnet werden. Das 4.500 Hektar große Gebiet zeichnet sich durch eine reichhaltige Flora und Fauna aus, von denen viele Arten in ihrem Bestand gefährdet sind.

Studium für bürgerschaftliches Engagement

„Management im bürgerschaftlichen Engagement“ heißt der neue Studiengang für Senioren, der vermutlich ab Herbst 2007 in der Stadt **Gütersloh** angeboten wird. Auf dem Gelände der Westfälischen Klinik können Menschen der Generation „50 plus“ ihre Erfahrung und ihr Wissen in bürgerschaftlicher Arbeit professionalisieren. Die Stadt investiert 40.000 Euro auf drei Jahre verteilt. Die Räume werden zunächst von der Zentralen Akademie für Berufe im Gesundheitswesen zur Verfügung gestellt. Das Projekt ist eine Kooperation von Stadt, Kreis, Volksbankstiftung und dem Zentrum für Innovation in der Gesundheitswirtschaft Ostwestfalen-Lippe.

Erstklässler im Ruhrgebiet lernen Takt und Rhythmus

Insgesamt 33 Kommunen beteiligen sich in diesem Schuljahr an dem neuen Projekt „Jedem Kind ein Instrument“. Mehr als 7.000 Erstklässler aus 300 Klassen an 145 Grundschulen werden an Musikinstrumente herangeführt und lernen Noten, Takt und Rhythmus. Das Projektbüro der Stiftung in Bochum unterstützt die Schulen bei der Weiterbildung, stellt die Unterrichtsmaterialien zur Verfügung und begleitet den Instrumentenkauf. Bis 2010, wenn Essen und das Ruhrgebiet Kulturhauptstadt sind, sollen alle Grundschul Kinder im Ruhrgebiet das Angebot nutzen können.

Nachwachsende Rohstoffe gewinnen weiter an Bedeutung

Die steigende Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen und Biogas haben zu strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft in NRW geführt. So ist die Getreideanbaufläche in diesem Jahr im Vergleich zu 2006 um 2,5 Prozent auf 642.000 Hektar zurückgegangen, teilte das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mit. Dagegen nahm die Anbaufläche für Zuckerrüben, die zunehmend der Erzeugung von Bioethanol dienen, um 7,9 Prozent auf 61.000 Hektar zu. Auch die Fläche für Winterraps wurde um 15,4 Prozent auf 75.000 Hektar erweitert. Als Reaktion auf die steigende Nachfrage nach Mais als Rohstoff für die Produktion von Biogas hat sich zudem die Anbaufläche für Silomais um 7,2 Prozent auf mehr als 145.000 Hektar vergrößert.

Max Ernst Museum unter neuer Trägerschaft

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat am 1. Juli 2007 die Trägerschaft für das Max Ernst Museum in der Stadt **Brühl** übernommen. In Kooperation mit der Kreissparkasse Köln und der Stadt werden die jährlichen Betriebskosten von rund 1,7 Mio. Euro übernommen. Somit ist der Fortbestand des Museums nachhaltig gesichert. Seit 2005 werden in dem Museum Werke des international renommierten Künstlers aus Brühl ausgestellt. Rund 140.000 Menschen besuchen jährlich die Werkchau.

Internationale Fachhochschule mit neuem Eigentümer

Die Internationale Fachhochschule in der Stadt **Bad Honnef** hat den Besitzer gewechselt. Neuer Eigentümer ist die Münchner Beteiligungsgesellschaft Auctus. Die auf Tourismus spezialisierte Hochschule wurde Mitte der 1990er-Jahre aus einer privaten Initiative gegründet und mit fünf Mio. Euro aus dem Bonn/Berlin-Ausgleich gefördert. Nach dem Start mit 20 Personen sind an der Hochschule mittlerweile rund 1.200 Studierende eingeschrieben. Zu den Fächern, die gelehrt werden, gehören Hotel-, Luftverkehrs- und Eventmanagement. Der Unterricht wird auf Englisch erteilt.



◀ Individuelle und flexible Betreuung auch für Kinder unter drei Jahren ist ein Ziel des neuen Kinderbildungsgesetzes

ler Kritik, die wir im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht aus den Augen verlieren werden - schon deshalb ein Erfolg, weil wir durchgesetzt haben, was uns wichtig war. Es ist dies ein bedarfsgerechtes und flexibles Bildungs- und Betreuungsangebot, das unsere Kinder von klein auf bestmöglich fördert, die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden aber nicht überfordert.

Ein Beispiel: Sah der Referentenentwurf noch eine haushaltsmäßige Deckelung der Landeszuschüsse vor, bestimmt das KiBiz in seiner jetzigen Form für den Fall, dass die „bereitgestellten Mittel nicht ausreichen“, dass finanziell nachgesteuert wird. Die Städte und Gemeinden werden nicht alleine gelassen, die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Kinderbetreuung wird gemeinsam angegangen.

Insgesamt wird sich das Land mit mehr als 30 Prozent an den Kosten für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder beteiligen. Auch die Tagespflege wird gefördert - mit 725 Euro pro Kind und Jahr. Das ist bundesweit einmalig und nicht nur ein sichtbares Zeichen dafür, dass die Landesregierung die zukunftsweisende Bedeutung flächendeckender Kinderbetreuung und -bildung erkannt hat.

KONSTRUKTIVE VERHANDLUNGEN

Der verhältnismäßig hohe Landesanteil macht auch deutlich: Die Stimme der Kommunen und ihrer kommunalen Spitzenverbände wird gehört, wenn Gesetze gemacht werden in Nordrhein-Westfalen. Sie wird gehört, weil wir fair, verlässlich und offen

mit unseren Ansprechpartnern in der Landesregierung diskutieren. In Düsseldorf weiß man nicht erst seit dem Amtsantritt der Regierung

Rüttgers: Die Kommunen sind harte, aber konstruktive Verhandler, die praktikable und unbürokratische Lösungen anstreben - im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden unseres Landes.

Praktikable und unbürokratische Lösungen - das heißt beim KiBiz unter anderem,

Das KiBiz - im Konsens zum Erfolg

Kommunen und Spitzenverbände haben bei der Ausarbeitung des Kinderbildungsgesetzes NRW bewiesen, dass ihnen an konstruktiver Problemlösung gelegen ist

Am 22. Mai 2007 hat die NRW-Landesregierung den „Gesetzesentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ (Kinderbildungsgesetz, kurz: KiBiz) verabschiedet und am 13. Juni 2007 dem NRW-Landtag zugeleitet. Das KiBiz soll das alte „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“ (kurz: GTK) aus dem Jahr 1993 ablösen und zum Kindergartenjahr 2008/2009 in Kraft treten.

Damit hat auch ein für die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW besonders arbeitsintensives Projekt sein - zumindest vorläufiges - Ende gefunden. Hat sich unser Einsatz gelohnt? Was bringt das KiBiz den Kommunen, was ändert sich für die Kinder und ihre Eltern? Bedeutet das KiBiz „Rückenwind für die frühkindliche Bildung“, wie NRW-Familienminister Armin Laschet bei der ersten Lesung des Gesetzes meinte, oder entpuppt sich das KiBiz bei

näherem Hinsehen doch als „Kuckucksei“, wie Kritiker behaupten?

Die Neuerungen des Kinderbildungsgesetzes im Einzelnen stellt StGB NRW-Hauptreferent Horst-Heinrich Gerbrand in seinem Beitrag in dieser Ausgabe von STÄDTE- UND GEMEINDERAT dar. Darüber hinaus werden wir gemeinsam mit den Landschaftsverbänden in den kommenden Monaten In-

formationsveranstaltungen anbieten, um Hilfestellung bei der konkreten Umsetzung des KiBiz vor Ort zu geben.

BEDARFSGERECHTES ANGEBOT

Für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gilt aber schon heute: Das KiBiz ist - bei al-



DER AUTOR

Dr. Bernd Jürgen Schneider ist Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW

Bis 2010 soll ►
außerfamiliäre
Betreuung für 20
Prozent der unter
Dreijährigen
sichergestellt sein,
wobei 40 Prozent
der Zwei- bis
Dreijährigen in
Kindergärten und
Tagesstätten einen
Platz finden sollen

U3-Plätze in Einrichtungen				
Jahr	0% der Kinder von 0 - 1 Jahr	5% der Kinder von 1 - 2 Jahren	40% der Kinder von 2 - 3 Jahren	Gesamt KITA-Plätze U3
2008	0	6.000	33.000	39.000
2009	0	7.000	51.000	58.000
2010	0	7.500	60.000	67.500
2011	0	7.500	60.000	67.500
2012	0	7.500	60.000	67.500
2013	0	7.500	60.000	67.500
2014	0	7.500	60.000	67.500
2015	0	7.500	60.000	67.500

U3-Plätze in Tagespflege				
Jahr	5% der Kinder von 0 - 1 Jahr	10% der Kinder von 1 - 2 Jahren	0% der Kinder von 2 - 3 Jahren	Gesamt Tagespflegeplätze
2008	2000	15.000	0	17.000
2009	7500	15.000	0	22.500
2010	7500	15.000	0	22.500
2011	7500	15.000	0	22.500
2012	7500	15.000	0	22.500
2013	7500	15.000	0	22.500
2014	7500	15.000	0	22.500
2015	7500	15.000	0	22.500

QUELLE:
NRW-MINISTERIUM
FÜR GENERATIONEN,
FAMILIE, FRAUEN UND
INTEGRATION

dass wir, dass der Städte- und Gemeindebund NRW von Anfang an dafür eingetreten ist, dass die Steuerungskompetenz der örtlichen Jugendämter gestärkt wird. Hier sitzen die Fachleute, die wissen, was vor Ort gebraucht wird. Nach dem Entwurf des Kinderbildungsgesetzes findet sowohl die Einrichtung als auch die Belegung der Gruppen nur im Einvernehmen mit dem Jugendamt und auf der Basis der von den Jugendämtern aufgestellten Kinderbedarfsplanung statt. Auch die Kindertagespflege ist vom Jugendamt zu genehmigen. Praktikabel, unbürokratisch und flexibel soll die Kinderbetreuung der Zukunft sein. Deshalb haben wir uns immer klar gegen das System der „Spitzabrechnung“ ausgesprochen. Der Gesetzgeber ist uns gefolgt und pauschaliert die Personal- und Sachkosten pro Kind. Die umständliche und verwaltungsintensive Einzelabrechnung gehört der Vergangenheit an. Die Pauschalen richten sich nach individuellen Faktoren wie dem Alter und dem Förderbedarf des Kindes, den Öffnungszeiten des Kindergartens sowie der jeweiligen Gruppenform. Dies erlaubt es den Gemeinden, zeitnah auf sich ändernde Elternwünsche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu reagieren.

ZIEL KOSTENTRANSPARENZ

Ein weiterer Erfolg unserer Arbeit: Der „Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ sieht die Einführung flächendeckender fachlicher Standards für die

Kinderbetreuung vor. Das schafft Kostentransparenz und Vertrauen unter den Trägern - grundlegende Voraussetzung für eine konfliktfreie Zusammenarbeit.

Das KiBiz ist sicher nicht der Weisheit letzter Schluss. In einigen Punkten wird die Landesregierung noch nachsteuern müssen -

etwa bei ihren Annahmen zum Finanzierungsanteil der Eltern. 19 Prozent sind unrealistisch, wenn derzeit gerade einmal 13 Prozent der Kosten durch Elternbeiträge gedeckt werden - oder bei der immer noch unzureichenden Förderung der Familienzentren.

Unter dem Strich ist das KiBiz aber ein Schritt in die richtige Richtung. Ein Schritt, der möglich wurde, weil alle Beteiligten, weil Landesregierung, Kirchen, freie Träger und kommunale Spitzenverbände bereit waren, aufeinander zuzugehen, um eine moderne, qualitativ hochwertige und finanzierbare Kindergartenlandschaft in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Ohne diese Bereitschaft wäre das KiBiz - jedenfalls in seiner jetzigen Form - nicht denkbar.

Dieser Konsens sollte jetzt, so kurz vor dem Ziel, nicht leichtfertig aufgekündigt werden. „Je mehr man“, hat Armin Laschet im Landtag aus Brehms Tierleben zitiert, „den Kiebitz beobachtet, desto fester wird man überzeugt, dass er ein sehr kluger Vogel ist.“ Geben wir dem Kiebitz gemeinsam die Chance zu zeigen, was in ihm steckt - zum Wohle unserer Kinder. ●

RATHAUS ALS FAMILIEN-SERVICE-CENTER

Das Paderborner Rathaus wird zu einer zentralen Anlaufstelle für Familien. Als erste Stadt in NRW hat Paderborn ein Familien-Service-Center eröffnet. Die Organisatoren **Klaus Kirkhahn** (Foto, v. links) von der Barmer Ersatzkasse, **Erik Sieb** vom Deutschen Städte- und Gemeindebund, **Astrid Jansen** von der Firma Microsoft, **Frank Simolka** von der AOK und **Oliver Boraucke** vom Lokalen Bündnis für Familie verschaff-



ten sich bei einem Rundgang einen Überblick über die neue Dienstleistung. Familien können sich im Familien-Service-Center über Angebote der Stadt und die anderer Vereine, Einrichtungen und Behörden informieren. Ein PC-Informationssystem vernetzt die Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitangebote der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe. Das Service-Center ist telefonisch, per Internet oder durch persönliche Vorsprache zu erreichen und bietet aktuelle Hinweise sowie fachliche Hilfe ohne Anmeldung und Wartezeit.



FOTO: BMFSFJ

Statt Verwahranstalt Bildungsparadies?

Kinderbetreuung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich gewandelt und steht heute angesichts des Geburtenrückgangs unter großem Erwartungsdruck

Die Tagesbetreuung für Kinder sollte in ihren Anfängen die überwiegend auf sich selbst gestellten Kinder der proletarischen Familien „von der Straße holen“. Sie war damit der Ausfallbürge für Familien - in der Regel die Mütter -, die nicht „richtig“ funktionierten und ihre Kinder nicht ausreichend selber betreuen konnten (Peukert, U., S. 79). Es ging im Wesentlichen darum, dass die Kinder gut „verwahrt“ und nicht dem schädlichen Einfluss der Straße ausgesetzt waren. Hier hat die Zuordnung des Elementarbereichs zur Kinder- und Jugendhilfe und damit seine bis heute bestehende Trennung vom „klassischen“ Bildungsbereich ihre Wurzel.¹

Inzwischen gehören Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland zu den selbstverständlichen Infrastrukturleistungen, die für die Altersgruppe der dreibis sechsjährigen Kinder vom überwiegenden Teil der Familien in Anspruch genommen werden. Bundesweit sind es 87 Prozent

der Kinder zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr und der Einschulung (KOMDAT 1/07 S. 3). Für die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung gibt es einen Rechtsanspruch. Der Besuch ist freiwillig und erfordert in der Regel einen finanziellen Beitrag der Eltern. Eine Kindergartenpflicht analog zur Schulpflicht gibt es derzeit nicht.²

Eine zentrale Ursache für die steigende gesellschaftliche Akzeptanz öffentlicher Angebote der familienergänzenden Bildung, Erziehung und Betreuung liegt darin, dass sich die Lebenswirklichkeit von Familien im Laufe der zurückliegenden zwei Jahrzehnte deutlich verändert hat. In vielen Familien ar-

beiten inzwischen beide Elternteile mit teils hohen Anforderungen an die Arbeitszeitflexibilität und die Mobilität. Der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund ist hoch und steigt weiter, die Stabilität von Partnerschaften sinkt und die Zahl allein Er-

Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf
Afrikanisches Sprichwort

◀ Kinderbetreuung wird immer wichtiger in der familienergänzenden Bildung und Erziehung

ziehender wächst. Soziale Netze in Familie und Nachbarschaft werden brüchiger und die Anzahl der Kinder, die in Armut aufwachsen, steigt.³

MEHR PLÄTZE, MEHR QUALITÄT

Aktuell hat die Diskussion über die Tagesangebote für Kinder - Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - eine erhebliche Dynamik entwickelt.⁴ Auf der einen Seite geht es um den quantitativen Ausbau von Ganztagsplätzen, von Angeboten für unter Dreijährige und für Schulkinder. Hier gibt es insbesondere in Westdeutschland noch erheblichen Entwicklungsbedarf. Auf der anderen Seite geht es um die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in den Tageseinrichtungen. Gleichzeitig stehen die öffentlichen Haushalte nach wie vor erheblich unter Druck - und längst nicht alles, was sinnvoll und notwendig ist, wird unter diesen Bedingungen angemessen finanziert.



DER AUTOR

Martin Künstler ist Fachgruppenleiter Kinder und Familie beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW

Die Anzahl der Angebote sowie deren Qualität ist wesentlich davon abhängig, welche Bedeutung die Gesellschaft als Ganzes diesem Angebot zuerkennt. Zwar werden in allen Bundesländern die Tageseinrichtungen für Kinder in unterschiedlicher Weise mit öffentlichen Mitteln gefördert. Und es ist mittlerweile unstrittig, dass die Tageseinrichtungen für Kinder ein wichtiger Bestandteil einer in öffentlicher Verantwortung getragenen Infrastruktur zur Unterstützung von Kindern und Familien sind.⁵

¹ Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung sehr verschiedener Bildungsbegriffe im Elementarbereich und der Schule zu verstehen

² Versuche, eine Kindergartenpflicht ins Gespräch zu bringen, sind bisher immer auf massive Widerstände gestoßen (vgl. hierzu den jüngsten Vorstoß von Ingrid Sehrbrock - DGB Vize - vgl. WZ v. Do. 12.07.07, S.1 und WZ v. Fr. 13.07.07, S. 1; vgl. auch KOMDAT 1/2007, S. 1)

³ „Kinderarmut bekämpfen - die Zukunft unserer Gesellschaft sichern“, Hrsg. AWO Niederrhein, DKSB Landesverband, Paritätischer Landesverband, S. 4 f

⁴ z. B. die von Familienministerin Ursula von der Leyen jüngst angestoßene Initiative zum Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren mit materieller Hilfe des Bundes (vgl. z. B. „Von der Leyen bleibt hart“, Handelsblatt, Sa. 10.03.07)

⁵ 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung S. 153 ff

Der erhebliche quantitative und qualitative Entwicklungsbedarf ist allerdings unübersehbar.

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Platz für drei- bis sechsjährige Kinder wurde Ende der 1990er-Jahre noch zentral im Kontext der Reform des § 218 StGB diskutiert. Dies war eine Debatte, in der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Westdeutschland zwar bereits eine Rolle spielte, aber mehr unter dem Gesichtspunkt eines möglicherweise von dieser Seite motivierten Schwangerschaftsabbruchs.

RECHTSANSPRUCH WIRKT

Mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz Mitte bis Ende der 1990er-Jahre wurde für die Drei- bis Sechsjährigen in etwa eine ausreichende Quote in Westdeutschland erreicht. Die Versorgungsquote für die unter Dreijährigen - also für die ohne Rechtsanspruch - blieb dagegen unbedeutend. Auch für die Schulkinder waren die Angebote unbefriedigend.

Anders verlief die Entwicklung in Ostdeutschland. Unter dem Druck fehlender Arbeitskräfte war die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der DDR schon früh ein Thema mit konkreten Auswirkungen auf die Entwicklung des Angebots an Betreuungsplätzen. Vor diesem Hintergrund entstanden bedarfsdeckend zumeist Ganztagsangebote für Kinder aller Altersgruppen.

Während in Westdeutschland die Negativvorstellung von der „Rabemutter“, die ihre Kinder in einer Einrichtung abgibt, handlungsleitend blieb, wurde diese Perspektive in der DDR in der Praxis wie auch in der gesellschaftlichen Bewertung konterkariert. Die heutige gute Versorgungsquote bei den Ganztagsangeboten für alle Altersgruppen ist daher nicht verwunderlich.⁶ Aber auch hier war die Wahrnehmung der Tageseinrichtung als Bildungseinrichtung und umfassendes Angebot für unterschiedliche Wechselfälle des Lebens für Kinder und Familien⁷ nicht von zentraler Bedeutung.

BILDUNG AUSGEBLENDET

Die Tageseinrichtung für Kinder als Bildungseinrichtung mit dem Auftrag, umfassend und ganzheitlich auch die Sprachentwicklung zu fördern, spielte bei der Mehrheit der Politiker - und in der breiten Öffentlichkeit - lange Zeit keine wesentliche Rolle. Auch die Bedeutung der Tageseinrichtungen als ein Infrastrukturangebot für Kinder

LITERATUR

Arbeiterwohlfahrt Niederrhein e.V., Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e.V. (April 2007): Kinderarmut bekämpfen - die Zukunft unserer Gesellschaft sichern

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg. Februar 2002): 11. Kinder- und Jugendbericht - Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

Einsiedler, Wolfgang: Kleinkindforschung und Kleinkindbetreuung. In: Das Online-Familienhandbuch, http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Kindheitsforschung/s_1815.html

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe. Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik AKJ: Themenheft zur Kindertagesbetreuung. Heft Nr. 1/07

Peukert, U. (2000): Tagesbetreuung von Kindern. In: Jordan, E./ Sengling, D.: Jugendhilfe - Einführung in Geschichte, Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. S. 79 ff.

und Familien in ihrer Funktion, Chancengleichheit in den Bildungsbiographien von Kindern aus unterschiedlich „starken“ Familien herzustellen, blieb eher marginal.

Für viele Fachleute in Wissenschaft und Praxis ist dagegen schon länger klar, dass Tageseinrichtungen neben der Betreuung auch umfassende Aufgaben bei der Bildung und Erziehung von Kindern wahrnehmen.⁸ Mit der Veröffentlichung der ersten PISA-Studie im Jahr 2000 rückte die Bedeutung des Elementarbereichs als der ersten Stufe des Bildungswesens - getragen von einer breiten Bildungsdiskussion - in den Fokus der Aufmerksamkeit von Politik und Öffentlichkeit. Dies hat eine intensive gesellschaftliche Diskussion über eine bedarfsgerechte quantitative und qualitative Ausstattung mit Tageseinrichtungen für Kinder gefördert. Sie hat die Bereitschaft der Politik, für eine nachhaltige Entwicklung zu sorgen, gesteigert.⁹

Die PISA-Studie machte insbesondere darauf aufmerksam, dass das deutsche Bildungssystem in hohem Maße zu einer Re-

produktion sozialer Ungleichheit führt und dass in besonderer Weise Kinder mit Migrationshintergrund betroffen sind. Vor diesem Hintergrund und der gleichzeitigen Diskussion über aktuelle Ergebnisse der neuen Hirnforschung¹⁰ sowie der Einsicht, dass der frühzeitigen Bildung eine hohe Bedeutung für die Bildungsbiographie insgesamt zukommt, gelangte die Weiterentwicklung der Tageseinrichtung für Kinder als Ort früher Bildung ganz vorne auf die politische Agenda. Der Sprache als einer wesentlichen Grundlage für das Gelingen schulischer Bildungsprozesse und einer erfolgreichen Integration von Kindern mit Migrationshintergrund wird dabei eine besondere Bedeutung zugeschrieben.

STEIGERUNG DER GEBURTENRATE

Parallel erhielten die zurückgehenden Kinderzahlen und die damit verbundenen gesellschaftlichen Auswirkungen - etwa auf die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme - eine wachsende Aufmerksamkeit in der öffentlichen Diskussion. So verbindet sich mit der Forderung nach einem deutlichen quantitativen Ausbau an Ganztagsplätzen für Schulkinder und ausreichenden Plätzen für unter Dreijährige - und der damit besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf - bei einigen PolitikerInnen die Hoffnung, dass künftig die Geburtenzahlen in Deutschland wieder steigen. Gleichzeitig sehen Finanzpolitiker zunehmende Gestaltungsmöglichkeiten dadurch, dass finanzielle Mittel durch die Reduktion der Plätze für drei- bis sechsjährige Kinder frei werden.¹¹

Was wird also aus der Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder? Die Erwartungen und Ansprüche von Politik und Eltern an die Leistungen der Kindertagesstätten und an die hier beschäftigten Fachkräfte sind in den zurückliegenden Jahren deutlich gewachsen. Bildung von Anfang an, Sprachförderung, Bildungsvereinbarung und Bildungsdokumentation,

⁶ 62,9 Prozent bei den U3 - im Vergleich in Westdeutschland 33,5 Prozent, 62,1 Prozent bei 3 bis 6 im Vergleich in Westdeutschland 17,6 Prozent (vgl. KOMDAT 1/2007, S. 5)

⁷ also mit Sozialraumbezug unter Einbeziehung von z. B. Familienbildung und Familienberatung

⁸ Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) reflektiert bereits ein solches Verständnis (§ 2 GTK)

⁹ vgl. Tagesbetreuungsausbaugesetz vom Januar 2005 (TAG), Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK), Bildungsvereinbarungen und Bildungspläne gibt es inzwischen in allen Bundesländern

¹⁰ vgl. Einsiedler, Wolfgang, „Kleinkindforschung und Kleinkindbetreuung“, in: Das Online-Familienhandbuch

¹¹ Zum quantitativen Umfang vgl. 11. Kinder- und Jugendbericht S. 320

bedarfsgerechte Öffnungszeiten, Angebot oder Vermittlung weiterer Hilfeleistungen für Familien (Familienzentrum) sind hierzu einige Stichworte. Außerdem wird mit dem Kinderbildungsgesetz in NRW die Finanzierung der Tageseinrichtungen durch die Umstellung auf Pauschalen grundlegend verändert.

SCHWIERIGE ANPASSUNG

Die Träger von Tageseinrichtungen und ihre Fachkräfte stehen somit vor der schwierigen Aufgabe, die erforderlichen Anpassungsprozesse zu organisieren, ohne die Interessen der Kinder und ihrer Familien zu vernachlässigen. Hierbei müssen unter anderem berücksichtigt werden:

- Bildungsarbeit braucht qualifizierte, aufmerksame und zugewandte sowie motivierte Fachkräfte, die ausreichend Zeit haben, die ihnen übertragenen komplexen Aufgaben - etwa Anlage und Reflexion von Bildungsdokumentationen - zu bewältigen.
- Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen erfordert Zeit, nicht zuletzt um im Interesse der Kinder das Bildungspotenzial des Elementarbereichs, der keine Schule ist und es auch nicht werden soll, für die Bildung im Primarbereich zu erschließen.
- Für die Managementaufgaben, die in einem Kinder- und Familienzentrum zu bewältigen sind, ist eine entsprechende Qualifikation erforderlich, und es muss ausreichend Zeit dafür vorhanden sein.

Bund, Länder, Gemeinden und freie Träger stehen also vor der Herausforderung, eine ausreichende Zahl von Plätzen für Kinder aller Altersgruppen in institutionellen Angeboten und teilweise in Kindertagespflege mit einer Qualität zu schaffen, die dem gesellschaftlichen Anspruch an den Elementarbereich gerecht wird. Denn dieser soll auch die erste Stufe des Bildungswesens sein, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sichern und in einem umfassenden Sinne Unterstützung für Familien bieten.

Die Entwicklung der Ansprüche und das Verhältnis zu den Rahmenbedingungen für entsprechende Angebote stehen auf dem Prüfstand. Bei den Auseinandersetzungen um ein neues Gesetz für die Tageseinrichtungen für Kinder in NRW (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) geht es im Kern um dieses Spannungsfeld. Werden Quantität und Qualität in gleicher Weise zukunftsorientiert gefördert? Viel wird vom Ausgang dieser Auseinandersetzung abhängen. ●

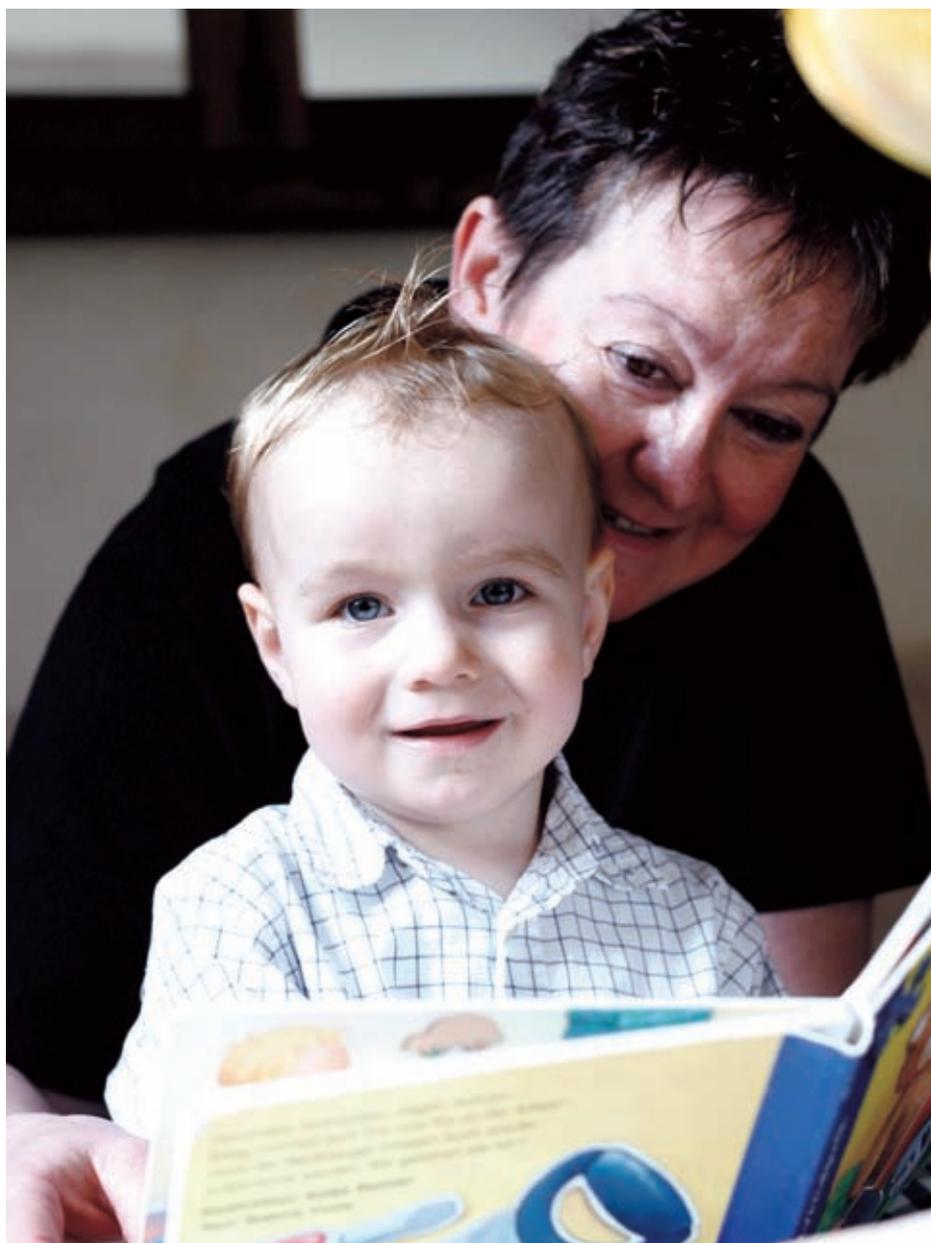


FOTO: WOLTERFOTO

Große Erwartungen - Tücken im Detail

Dem Anspruch, Kinderbetreuung durch Bildung aufzuwerten und gleichzeitig finanzierbar zu halten, wird das neue Kinderbildungsgesetz KiBiz in Einzelbereichen noch nicht gerecht

Bereits die Koalitionsvereinbarung der NRW-Regierungsparteien vom 20. Juni 2005 enthielt die Aussage, die Kindergartenlandschaft in NRW weiter entwickeln zu wollen. Insbesondere sollte das Finanzierungssystem der Kindertageseinrichtungen auf den Prüfstand. Zunächst erfuhr das zweite Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder-



DIE AUTOREN

Horst-Heinrich Gerbrand ist Hauptreferent für Jugend und Soziales beim Städte- und Gemeindebund NRW



Shiva Khameh-Var ist Referendarin beim Städte- und Gemeindebund NRW

◀ *Sprachförderung ist ein Kernelement des neuen NRW-Kinderbildungsgesetzes*

und Jugendhilfegesetzes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, GTK) im Jahre 2006 eine Novellierung. So wurden insbesondere die Elternbeiträge kommunalisiert und das Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren abgeschafft.

Durch das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) will der Gesetzgeber über diese Novellierung hinausgehen und das alte Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder aus dem Jahre 1993 vollständig ablösen. Zu Beginn des Jahres 2006 kündigte das NRW-Jugendministerium eine umfassende Reform des GTK an. Im Hinblick auf die Veränderungen, die im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz auf die Kommunen zukommen würden, hat sich der Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW am 29.03.2006 umfassend mit dieser Thematik befasst und zehn Thesen zu den „Perspektiven der Kindertagesbetreuung in NRW“ verabschiedet.

GRUNDSTEIN SPRACHFÖRDERUNG

Kernelemente dieser Positionierung zur Neugestaltung der Kindergartenlandschaft in NRW sind vor allem die Notwendigkeit einer adäquaten Sprachförderung als Grundstein für die spätere Schullaufbahn der Kinder, der bedarfsorientierte Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder, die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren sowie eine Änderung der Finanzierungsstruktur (siehe STÄDTE- UND GEMEINDEBUND 5/2006, S. 20-22). In der Folgezeit fanden langwierige Verhandlungen zwischen dem NRW-Ministerium für Familie, Frauen und Integration (MGFFI) sowie den Einrichtungs- und Kostenträgern der Kindertageseinrichtungen statt. Diese mündeten im Februar 2007 in ein Konsenspapier über Eckpunkte der künftigen Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und der Förderung der Kindertagespflege einschließlich der Festlegung neuer Gruppenformen. Der Städte- und Gemeindebund NRW stimmte dem Kompromiss nach Vorlage von Modellberechnungen eines Arbeitskreises von zehn Jugendämtern und eingehender Diskussion in den zuständigen Gremien des Verbandes am 28.02.2007 zu.

Bereits im Sommer 2006 war von einer Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände als Alternative zu einem vom MGFFI favorisierten reinen Pro-Kind-Modell ein so genanntes Gruppenmodell entwickelt worden. Der maßgebliche Unterschied dieses Modells zur Pro-Kind-Förderung nach den MGFFI-Vorstellungen bestand in einer Herleitung der jeweiligen Förderpauschalen aufgrund fachlich hinterlegter Standards bezogen auf klar definierte Gruppentypen.

VERGÜTUNG NACH PAUSCHALE

Da dieses Modell vom MGFFI nicht aufgegriffen wurde, erarbeitete die kommunale Seite gemeinsam mit der freien Wohlfahrtspflege ein Eckpunktepapier zur finanziellen, fachlichen und strukturellen Ausgestaltung des neuen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich. Dabei wurden die Gruppenpauschalen des kommunalen Modells in kindbezogene Pauschalen umgerechnet. Beibehalten wurde allerdings die auf die jeweiligen Pauschalen bezogene erforderliche fachliche Ausstattung. Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Diskussionsvorschlags von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege wurden immer wieder neue Varianten mit dem MGFFI diskutiert.

Vor dem Hintergrund des stark vom bisherigen GTK abweichenden neuen Finanzierungssystems ergab sich für alle Verhandlungspartner das Problem der nur schwer kalkulierbaren finanziellen Auswirkungen. Nicht zuletzt wegen der kaum möglichen Vergleichbarkeit der bisherigen Be-

triebskostensituation mit dem neuen Konzept zogen sich die Verhandlungen länger als erwartet hin. Letztlich zwangen diese Ausgangsbedingungen alle Beteiligten zu einem Spagat zwischen Qualität und Finanzierbarkeit der Betreuungseinrichtungen. Auch die Modellrechnungen in zehn Jugendämtern konnten die Risiken eines neuen Finanzierungssystems nur eingrenzen, nicht aber völlig beseitigen.

Zur Umsetzung des von den beteiligten Parteien im Februar 2007 unterschriebenen Konsenspapiers legte das MGFFI im März 2007 einen Referentenentwurf vor. Dieser erfuhr von kommunaler Seite deutliche Kritik, da er Aspekte, die Gegenstand des Konsenspapiers waren, gesetzestech-nisch nicht hinreichend berücksichtigte oder inhaltlich sogar hinter das Konsenspapier zurückging.

ZUSCHUSSGRENZE PROBLEMATISCH

Hauptkritikpunkt war § 21 Abs. 6 KiBiz-Entwurf, der für die Berechnung des Landeszuschusses eine haushaltsmäßige Begrenzung vorsah. Zudem fehlte eine belastbare Revisionsklausel, wie dies im Konsenspapier vom Februar 2007 vereinbart worden war, sowie eine Anerkennung, dass es sich bei der zusätzlichen Sprachförderung um einen konnexitätsrelevanten Tatbestand handelt, der insoweit einem gesonderten Verfahren nach dem Konnexitätsausführungsgesetz unterliegt.

▼ *Mindeststandards bei der Betreuung sollen künftig die Qualität der Kindertagesstätten sichern*



FOTO: RÖSGEN

Es ist zu fordern, dass die Kommunalisierung der Elternbeiträge rückgängig gemacht wird, um die bereits vielfach aufgetretenen erheblichen Spannungen vor Ort sowohl zwischen Kommunen und Trägern als auch gegenüber den Eltern zu beseitigen und wieder zu landeseinheitlichen Beitragssätzen zurückzufinden. Zumindest sollten für Elternbeiträge einheitliche Obergrenzen vom Land festgelegt werden, um den Forderungen der Kommunalaufsicht nach immer weiteren Erhöhungen vorzubeugen.

Am 22. Mai 2007 wurde das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom NRW-Landeskabinett verabschiedet. Darin sind einige wesentliche Änderungsvorschläge der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen worden. Das Gesetz soll, sofern auch der NRW-Landtag zustimmt, am 1. August 2008 in Kraft treten.

Wesentliche Elemente des KiBiz sind aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Hierzu zählt vor allem die Stärkung der Steuerungsfunktion der Jugendämter, die im Hinblick auf die Finanzierung und die örtliche Jugendhilfeplanung mehreren Vorschriften zu entnehmen ist (vgl. insb. §§ 18 Abs. 3 Nr. 1, 20 Abs. 1 i.V.m. 19, 20 Abs. 3, 21 KiBiz). Positiv zu erwähnen sind darüber hinaus folgende Elemente:

- Einvernehmliche Festlegung der Finanzierungsstrukturen einschließlich der Landespauschalen sowie der fachlichen Mindeststandards durch die Einrichtungs- und Kostenträger. Hiermit ist die Erwartung verbunden, dass in den Jugendamtsbezirken auf allgemein akzeptierter Grundlage gemeinsame örtliche oder regionale Kindergartenstrategien entwickelt und umgesetzt werden.
- Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und eine verstärkte Beteiligung des Landes an den Kosten ihrer Betreuung. Trotz der demografischen Entwicklung ist eine kontinuierliche Steigerung des Landesfinanzvolumens für das Kinderbetreuungssystem vorgesehen.
- Beteiligung des Landes an den Kosten der Kindertagespflege unter Konkreti-

Wegen rückläufiger Bevölkerungszahlen kann bis 2014 das Einschulungsalter um sechs Monate gesenkt werden - mit weit reichenden Folgen für die Kinderbetreuung

sierung der Regelungen des Tagesausbaubetreuungsgesetzes. Hiermit folgt eine Aufwertung der Kindertagespflege als gleichwertige Alternative zu Tageseinrichtungen, so wie sie bundesrechtlich gemäß §§ 22 ff. SGB VIII bereits vorgesehen ist.

- Verbindliche Regelung der bislang vom Land gewährten Leistungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung im Rahmen einer integrativen Erziehung.
- Dynamisierung der Pauschalförderung mit einer Erhöhung des Landesanteils um 1,5 Prozent jährlich ab 2009.

HÖHERE ELTERNBEITRÄGE

Trotz intensiver Beratungsgespräche zwischen den beteiligten Parteien gibt es immer noch einige entscheidende Konfliktpunkte im Regierungsentwurf. Streitig sind nach wie vor die Kommunalisierung der Elternbeiträge sowie die Aufhebung des so genannten Elternbeitragsdefizit-ausgleichsverfahrens. Der Wegfall dieses Verfahrens und die damit verbundene Kommunalisierung der Elternbeiträge bedeuten einen Teilrückzug des Landes aus der über Jahrzehnte bewährten dualen Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder.

Zu kritisieren ist, dass das Land auch im KiBiz Elternbeiträge von 19 Prozent der Betriebskosten unterstellt, obwohl diese im Durchschnitt lediglich 13 Prozent erreichen. Vor der Änderung der GTK im Mai 2006 teilten sich Land und Kommunen den Unterschiedsbetrag im Rahmen ihrer dualen Finanzierung. Durch die GTK-Änderung 2006 erfolgte seitens des Landes eine Festschreibung des Landesanteils auf 30,5 Prozent der Betriebskosten (§ 18 Abs. 3 GTK) und damit eine Aufkündigung der Aufteilung des Differenzbetrages. Seitens des Landes wurde vorgetragen, dass die Kommunen nun die Möglichkeit hätten, die fehlenden Beträge durch Erhöhung der

Kindergartenbeiträge bei den Eltern zu refinanzieren.

Den vom Land unterstellten Beitragssatz von den Eltern zu erheben, wird für viele Kommunen auch künftig aufgrund ihrer spezifischen örtlichen Strukturen eine sozialpolitische Hürde sein. Denn in Zeiten, da in Politik und Öffentlichkeit verstärkt Forderungen nach beitragsfreien Kindergartenplätzen gestellt werden, ist eine Erhöhung der Elternbeiträge durch die Kommunen kontraproduktiv und führt dazu, dass sie ihre familienpolitische Glaubwürdigkeit verlieren.

DRUCK AUF NOTHAUSHALTKOMMUNEN

Besonders Kommunen mit Finanzproblemen geraten hier in die Zwickmühle. Denn dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts NRW, das den Beschluss des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen (vgl. VG Gelsenkirchen, 22. Mai 2007 - 15 L 450/07) bestätigt hat, ist zu entnehmen, dass die zwangsweise Erhöhung der Elternbeiträge bei Kommunen im Nothaushalt durch die Aufsichtsbehörde zulässig ist (vgl. StGB NRW-Mitteilung 428/2007 vom 11.06.2007; OVG NRW, Beschluss vom 24. Mai 2007 - 15 B 778/07). Es gilt nach dieser Entscheidung der Grundsatz, dass Gemeinden mit defizitärer Haushaltssituation in besonderer Weise gehalten sind, Einnahmemöglichkeiten zu realisieren.

Solche Einnahmemöglichkeiten sind im Zusammenhang mit Tageseinrichtungen für Kinder die Elternbeiträge, deren zwangsweise Erhöhung durch die Aufsichtsbehörden nach der Rechtsprechung möglich ist. Nur durch die Festsetzung einer Obergrenze durch das Land wie beispielsweise bei den Offenen Ganztagschulen können die Kommunen vor entsprechenden Forderungen der Aufsichtsbehörden geschützt werden. Umfragen der NRW-Landesjugendämter ist zu entnehmen, dass es bereits in vielen Fällen zur Erhöhung der Elternbeiträge gekommen ist und dass dieser Trend weiter anhält.

Anzahl der Kinder und Entwicklung der Nachfrage bei Kindern zwischen 3 und 6 Jahren

Jahr	0 - 1-Jährige	1 - 2-Jährige	2 - 3-Jährige	3 - 6-Jährige	3 - 6-Jährige nach Anpassung des Einschulungsalters	Nutzungsquote 97% bei den 3 - 6-Jährigen
2008	150.365	152.882	155.623	483.802	470.091	455.988
2009	148.908	150.849	152.949	475.156	448.378	434.927
2010	148.052	149.393	150.916	467.704	441.235	427.998
2011	147.706	148.537	149.462	460.080	421.107	408.474
2012	147.845	148.352	148.751	454.323	403.207	391.110
2013	148.422	148.491	148.566	450.398	387.293	375.674
2014	149.176	149.069	148.707	448.189	373.121	361.927
2015	150.000	149.822	149.285	447.435	372.722	361.540

QUELLE: LDS NRW

Nach § 26 Abs. 1 KiBiz soll das Verwaltungsverfahren zur Gewährung der Landeszuschüsse durch Rechtsverordnung geregelt werden. Hier ist eine eindeutige Regelung hinsichtlich der Zuordnung der Kinder zu den einzelnen Gruppentypen erforderlich. Zudem bedarf es einer Konkretisierung der Öffnungszeiten. Hierzu finden zurzeit Gespräche statt. Ziel muss es sein, für die kommunale Praxis ein handhabbares und transparentes Verfahren zu entwickeln, welches vor allem auch der Steuerungsverantwortung der Jugendämter gerecht wird.

STICHTAG WENIG PRAKTIKABEL

Problematisch ist im Hinblick auf die zu erlassende Rechtsverordnung auch die gesetzliche Formulierung des § 21 Abs. 5 KiBiz, der eine Stichtagsregelung für die Gewährung der Landeszuschüsse an die Jugendämter vorsieht. Diese Regelung ist wenig praktikabel und wird in der Umsetzung zu größten Problemen führen. Nach der aktuellen Formulierung müsste bis zum 15.03. eines Jahres die Anzahl der Kinder für das in demselben Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr zur Berechnung der Landeszuschüsse festgestellt werden. Dadurch würden die Veränderungen, die im Laufe eines Kindergartenjahres typischerweise nicht nur durch Zu- und Wegzüge, sondern auch durch eine verstärkte Nachfrage nach Betreuung für unter Dreijährige eintreten können, unberücksichtigt bleiben.

Sichergestellt sein muss, dass für die Anzahl der Kinder, die im Kindergartenjahr tatsächlich betreut werden, auch entsprechende Pauschalen gezahlt werden. Andernfalls bestünde für die Jugendämter und die Träger ein nicht zu unterschätzendes finanzielles Risiko. Eine flexible Handhabung bezogen auf die Unterbringung von Kindern im laufenden Kindergartenjahr würde mangels Finanzierung nur noch vereinzelt stattfinden.

Die Kirchen werden bei den Trägeranteilen deutlich entlastet. Der Grund ist, dass vielen kirchlichen Kindertageseinrichtungen die Schließung aufgrund der sinkenden Kirchensteuereinnahmen droht. Das KiBiz hat diese Entwicklung berücksichtigt und setzt den Trägeranteil der Kirchen von 20 auf zwölf Prozent herab. Die Kosten für diese Absenkung des kirchlichen Trägeranteils übernehmen das Land zu 75 Prozent und die Kommunen zu 25 Prozent.

INDONESIER STUDIEREN KOMMUNALFINANZEN

Eine Abordnung indonesischer Kommunalpolitikerinnen und -politiker hat im Rahmen eines Workshops von InWEnt - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH auch den Städte- und Gemeindebund NRW in Düsseldorf besucht. **Claus Hamacher** (Foto links), Beigeordneter für Finanzen und Kommunalwirtschaft, stellte am 24. Juli 2007 den Gästen das System der Kommunalfinanzierung in Nordrhein-Westfalen vor. Ziel des Workshops war es, der Delegation einen Einblick in die Arbeit der in Deutschland für Finanzpolitik zuständigen Institutionen zu geben. InWEnt will damit die politische und ökonomische Weiterentwicklung Indonesiens unterstützen.



FOTO: FRIERER / STGB NRW

Die Kirchen sind in besonderer Weise gefordert, sich nun nicht weiter aus der Kindergartenverantwortung zurückzuziehen, sondern sich stattdessen mit Engagement am qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu beteiligen.

KONNEXITÄT BEACHTEN

Sprachförderung stellt den Grundbaustein der Bildungsbiographie dar und bedarf einer gesicherten Finanzierung seitens des Landes. Um den betreuten Kindern bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen, muss bei der Festlegung von Pauschalen sichergestellt sein, dass die finanzielle Ausstattung der Einrichtungen auch den Bedarf an Qualifizierung und Fortbildung des Personals abdeckt. Dabei ist hervorzuheben, dass es sich bei der Sprachförderung um einen konnexitätsrelevanten Tatbestand handelt, der einem gesonderten Verfahren nach dem Konnexitätsausführungsgesetz unterliegt.

Im Weiteren muss eine Möglichkeit zur Überprüfung der finanziellen Auswirkungen des Gesetzes geschaffen werden. In § 28 KiBiz ist lediglich die Möglichkeit einer Überprüfung der Auswirkungen des Ge-

setzes im Jahre 2011 durch die Landesregierung unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen eröffnet. Die Landesregierung soll gemäß § 28 KiBiz dem Landtag über die Erfahrungen mit dem Gesetz berichten. Dies reicht bei weitem nicht aus. Vielmehr bedarf es einer klaren Regelung im Hinblick auf die Revision des KiBiz.

Fraglich ist die Auskömmlichkeit des Budgets, welches in den kommenden Jahren ansteigen soll, im Hinblick auf die zusätzlichen Aufgaben, die auf Tageseinrichtungen zukommen: Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige, Sprachförderung, Familienzentren, integrative Gruppen und vieles mehr. Zudem ist offen, ob die Einführung eines völlig neuen Finanzierungssystems in Form von Pauschalen tatsächlich ohne größere Reibungsverluste realisiert werden kann. Gegebenenfalls ist der Gesetzgeber gefordert, kurz- oder mittelfristig nachzusteuern, um eine hochwertige Kindergartenlandschaft in NRW auch in Zukunft zu gewährleisten. Umso wichtiger ist es daher, im Gesetzgebungsverfahren eine tragfähige Revisionsklausel ins KiBiz einzubringen, die diesen Ansprüchen tatsächlich genügt. ●

Anzeige

www.Kanalgutachter.de

Mehr Plätze für die ganz Kleinen

Das neue NRW-Kinderbildungsgesetz soll den Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige beschleunigen, ohne die Kommunen finanziell zu überfordern

In NRW ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt. Es gibt jedoch - wie in allen „alten“ Flächenbundesländern - zu wenig Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Immerhin sind die Weichen gestellt, damit in NRW mittelfristig ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten wird.

Das jetzt im Entwurf vorliegende NRW-Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist dafür ein wichtiger Faktor. Eine fundierte Planung der Jugendämter ist von großer Bedeutung, weil sich der Bedarf in den Gemeinden, Städten und Kreisen sehr unterschiedlich darstellt. Vor Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG)

hatte NRW eine Versorgungsquote von unter drei Prozent bei den unter dreijährigen Kindern (u3) in Tageseinrichtungen. Diese Quote entspricht derjenigen der westdeutschen Flächenländer.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz hatte das Ziel, bundesweit das Angebot wesentlich zu steigern. War ursprünglich eine verbindliche Quote von 20 Prozent geplant, so hat man sich nach dem vehementen Widerspruch der kommunalen Spitzenverbände auf Kriterien zur Konkretisierung des Bedarfs verständigt. Dazu zählen etwa die beabsichtigte Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung. Zugleich wurden die Jugendämter



DER AUTOR

Klaus-Heinrich Dreyer ist Referatsleiter Jugendförderung und Tagesbetreuung beim Landesjugendamt Westfalen

verpflichtet, eine verbindliche Ausbauplanung bis 2010 zu erarbeiten.

Zu den finanziellen Hemmnissen gehört, dass das TAG aus Sicht der Kommunen nicht solide finanziert war, weil es auf die so genannten Hartz IV-Einsparungen gesetzt hat. Diese sind jedoch geringer als prognostiziert, zumal die Einsparungen nicht „gemeinschaftlich“ mit den Mehrkosten für die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren korrelieren.

AUSBAU DURCH UMWANDLUNG

In NRW wird die Ausbauplanung des Landes seit vielen Jahren über zwei Instrumente gesteuert. Zum einen geben die so genannten Umwandlungserlasse Kontingente für Gruppenumwandlungen vor, etwa für Umwandlungen in kleine altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung. Zum anderen ist es nach der Budgetvereinbarung möglich, einzelne Plätze mit Kindern u3 zu belegen.

In beiden Fällen ist jedoch Voraussetzung, dass der Ausbau über nicht mehr benötigte Gruppen oder Plätze für Kinder anderer Altersgruppen möglich wird. Dies bedeutet, dass die Umwandlung bereits im Jugendamtsbezirk kostenneutral ist oder die Kostenneutralität über das jeweilige Landesjugendamt hergestellt wird.

Daher hat ein Ausbau nur in beschränktem Umfang stattgefunden, auch wenn das Land zum Teil zusätzliche Kontingente bereitgestellt hat, weil die Landesjugendämter den großen Bedarf der Jugendämter plausibel darstellen konnten. Im Ergebnis konnte bis heute ein - gemessen an der Ausgangsbasis deutlicher, aber gemessen am Bedarf nicht ausreichender - Ausbau von 2,7 Prozent auf rund 4,5 Prozent erreicht werden, bezogen auf Tageseinrichtungen.

◀ *Betreuung in Tageseinrichtungen könnte Eltern von Kleinstkindern und unter Dreijährigen immer öfter Zeit für den Beruf geben*



BEDARF FESTSTELLEN

Für die Betreuung von Kindern u3 gibt es ein Bündel von Maßnahmen. Die Kommunen sollten einen Mix dieser unterschiedlichen Betreuungsformen anbieten. Dabei ist es Aufgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung, den Bedarf im Einzelnen festzustellen und in Abstimmung mit den Trägern die erforderlichen Maßnahmen zu entwickeln:

- **Tageseinrichtungen:** Dieses Angebot sollte vorrangig für die über zweijährigen Kinder, je nach Bedarf auch für ein- bis zweijährigen Kinder, im Einzelfall auch für unter Einjährige angeboten werden. Berufstätigkeit der Eltern oder vergleichbare Konstellationen sind zumindest heute noch häufig Aufnahmekriterien der Träger.
- **Tagespfl ege:** Diese Betreuungsform eignet sich besonders für Kleinstkinder und für Kinder, die noch Probleme haben, in größeren Gruppen zurechtzukommen.
- **Spielgruppen:** Dieses Angebot hat eine große Spannweite. Zum Teil sind dies Gruppen, die auf einem vergleichbar guten Niveau arbeiten wie reguläre Tageseinrichtungen, aber nicht mit Landesmitteln gefördert werden. Zum Teil handelt es sich aber auch um Gruppen, die beispielsweise nur vormittags für wenige Stunden arbeiten. Dennoch kann dies - wie bei der Tagespfl ege - vom Bedarf des Kindes oder der Eltern her völlig ausreichen.

MEHR PRIVATE TRÄGER

Bis vor einigen Jahren wurden Tageseinrichtungen nahezu ausschließlich von freien und kommunalen Trägern betrieben. Inzwischen nehmen die Angebote in privatgewerblicher Trägerschaft zu. Häufig sind es Betriebe, die sich für ihre Beschäftigten engagieren wollen, zum Teil aber auch Privatpersonen, die eine Angebotslücke erkannt haben und in legitimer Gewinnerzielungsabsicht handeln. In Westfalen-Lippe gibt es heute rund 100 solcher Tageseinrichtungen mit 1.800 Plätzen. Bereits aus diesen Daten ergibt sich, dass es sich überwiegend um kleine Einrichtungen handelt. Sie bieten zwar auch Plätze für Kindergarten- und Schulkinder an, ihr Schwerpunkt liegt jedoch eindeutig bei Kindern u3, und zwar oft mit guter Qualität.

2010 sollen in NRW 90.000 Tagesbetreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung stehen, auf Bundesebene wird über die Deckung von 35 Prozent des Bedarfs bis 2013 diskutiert

Der Schwerpunkt für die Betreuung von unter Dreijährigen liegt in den kommenden Jahren auf dem Ausbau von Tageseinrichtungen

Ausbau der U3-Betreuung in NRW - Anzahl der Plätze nach Jahren					
	2005	2008	2009	2010	2013 ¹⁾
Tageseinrichtungen	11.000	34.000	42.000	66.500	
Tagespfl ege	10.000	18.000	23.500	23.500	
Gesamt	21.000	52.000	65.500	90.000 = 20 % des Bedarfs	157.000 = 35 % des Bedarfs

¹⁾ Diskussion auf Bundesebene

U3-Betreuung in NRW - Ausbauswerpunkte nach Jahrgängen		
75 % in Tageseinrichtungen	Kinder von 2 - 3 Jahren	zu 40 %
	Kinder von 1 - 2 Jahren	zu 5 %
	Kinder von 0 - 1 Jahr	zu 0 %
75 % in Tageseinrichtungen	Kinder von 2 - 3 Jahren	zu 0 %
	Kinder von 1 - 2 Jahren	zu 10 %
	Kinder von 0 - 1 Jahr	zu 5 %

Ein Motiv der Eltern, ihre Kinder durch private Träger betreuen zu lassen, liegt sicher in dem nicht ausreichendem Angebot für unter dreijährige Kinder bei freien oder kommunalen Trägern. Finanzielle Motive lassen sich wenigstens vordergründig nicht feststellen, weil die Entgelte bei vergleichbarer Leistung eher höher sind. Allerdings sind private Träger, weil sie nicht an das GTK gebunden sind, flexibler, weil sie beispielsweise Betreuung auch tageweise anbieten können und dafür dann ein geringeres Entgelt fordern.

IMPULS FÜR U3-BETREUUNG

Neben der Umstellung der Finanzierungsstruktur auf Pauschalen einschließlich der Absenkung des kirchlichen Trägeranteils auf zwölf Prozent, der Einbeziehung der Tagespfl ege, Familienzentren und Sprachförderung sowie verbesserter Leistungen für die Integrative Förderung von Kindern mit Behinderungen ist der Ausbau der Angebote für Kinder u3 ein wesentlicher Baustein des künftigen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Nach dem Konsenspapier zwischen NRW-Familienministerium, kommunalen Spitzenverbänden, Freier Wohlfahrtspflege und Kirchen vom Februar 2007 hat die NRW-Landesregierung am 22. Mai den Regierungsentwurf in den Landtag eingebracht. Naturgemäß herrscht bei vielen Trägern und Eltern große Unsicherheit, zumal die für die Detailplanung wichtigen Ausführungsregelungen - Personalvereinbarung und Durchführungsverordnung - noch erarbeitet werden müssen. Ob das Gesetz zu dem von Einigen be-

fürchteten Qualitätsabbau führt, erscheint eher zweifelhaft, wird doch die Finanzierungsbasis der Tageseinrichtungen erheblich steigen. Allein der NRW-Landeshaushalt wird - auch unter Berücksichtigung der seit 2003 vorgenommenen Kürzungen - mit 1,2 Mio. Euro in 2010 erheblich anwachsen. Auch ein Kostenvergleich von Gruppenkonstellationen zeigt in den meisten Fällen, dass mit dem KiBiz mehr Geld zur Verfügung steht. Fraglich ist aber, wie sich die Erhöhung von Elternbeiträgen auswirkt.

Ein aus Sicht der Kommunen zentraler Streitpunkt bei dem im März 2007 vorgelegten Referentenentwurf konnte zwischenzeitlich ausgeräumt werden. Nach dem Kompromiss wird das Verfahren wie folgt gestaltet: Im jährlichen Haushaltsgesetz werden zwar - wie vom Land geplant - Höchstgrenzen festgelegt. Gleichzeitig enthält das KiBiz aber die Planungsdaten etwa zum Ausbau der Plätze für Kinder u3. Nach der Anmeldephase in den Einrichtungen melden die Jugendämter per Stichtag 15.3. die Planungen für das folgende Kindergartenjahr. Wenn die entsprechend den Planungsdaten bereitgestellten Landesmittel nicht ausreichen sollten, wird zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung getroffen (s. § 21 Abs. 6 KiBiz / RegE).

LANDESJUGENDÄMTER GLEICHEN AUS

Den Landesjugendämtern obliegt dabei die Zusammenführung der örtlich sehr unterschiedlichen Bedarfe auf Landesebe-

ne. Aufgrund ihrer Sachkenntnis und der guten Arbeitsbeziehungen zu den Jugendämtern sind die Landesjugendämter in der Lage, diesen Bedarf zu bestätigen oder Alternativen aufzuzeigen. Im Regelfall können die Landesjugendämter den Jugendämtern frühzeitig „grünes Licht“ geben, damit die Träger rechtzeitig ihre personellen und finanziellen Planungen daran ausrichten können und auch die Eltern Handlungssicherheit haben. Das LWL-Landesjugendamt Westfalen ist zuversichtlich, dass der geplante Ausbau auf 20 Prozent ausreichen wird, den Bedarf zu befriedigen.

Im Einzelnen geht das Land bei seiner Finanzplanung von einem Planungsrahmen aus, der den Ausbau der u3-Betreuungsplätze von 21.000 im Jahr 2005 auf rund 90.000 im Jahr 2010 vorsieht (einschließlich Tagespflege). Dabei soll der Bedarf „von oben her“ gedeckt werden: ältere Kinder mit höherer Quote und stärker in Tageseinrichtungen, Kleinstkinder mit deutlich geringerer Quote und eher in der Tagespflege (siehe Tabellen S.15).

Auf Bundesebene ist in den zurückliegenden Monaten über einen weitergehenden Ausbau auf 35 Prozent diskutiert worden. Neben der Frage des Bedarfs ist dabei auch die Frage der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Bedeutung. Wegen der grundsätzlichen Beschränkung des Bundes auf Investitionskostenförderungen (Art. 104 b GG) werden Lösungen etwa über ein Stiftungsmodell erwogen. Abgesehen von verfassungsrechtlichen Bedenken der Umgehung der gerade erst verabschiedeten Förderalismusreform ist die finanzielle Beteiligung des Bundes auch an den Betriebskosten unabdingbar, sollte man sich auf eine derart weitgehende Versorgungsquote oder gar einen Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder u3 verständigen. ●

KONTAKT

Beratung in in Fragen der Planung, Finanzierung und Pädagogik

Im Rheinland

Barbara Kohls
Tel. 0221-809-6224
Ute Jansen
Tel. 0221-809-6291

In Westfalen-Lippe

Christa Döcker-Stuckstätte
Tel. 0251-591-5962
Norbert Rikels
Tel. 0251-591-4593



FOTO: UNI DORTMUND / HUHN

„Besuch im Zoo“ deckt Sprachschwächen auf

Das Verfahren zur Feststellung der sprachlichen Entwicklung von Kindergartenkindern hat seine Bewährungsprobe bestanden und wird konsequent weiterentwickelt

Spätestens seit PISA hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass in Deutschland mehr für die Bildung der Kinder getan werden muss. Da Sprache eine wesentliche Schlüsselkompetenz für Bildung ist, gilt es, die Sprachentwicklung von Kindern möglichst früh zu erfassen und gegebenenfalls zusätzlich zu fördern. Wie wichtig das ist, zeigt unter anderem die Tatsache, dass etwa zehn bis 15 Prozent der Vorschulkinder - bei Migrationshintergrund sogar 20 bis 30 Prozent - mit Sprachentwicklungsproblemen kämpfen.

Das kann, muss aber nicht auf Dauer so bleiben. Vielen dieser Kinder kann nämlich - laut internationalen empirischen Studien - im Kindergarten wirksam geholfen werden. So ist bekannt, dass sich Kinder in einer hochqualitativen Einrichtung sprachlich bedeutsam besser entwickeln als Kinder in einer Einrichtung mit nur mäßiger oder schlechter Qualität.

Außerdem ist nachgewiesen, dass sich Kinder sprachlich oder kognitiv am besten entwickeln, wenn die Angebote der Einrich-



DIE AUTORINNEN

Prof. Dr. Lilian Fried lehrt Pädagogik an der Universität Dortmund

Die Mitautorinnen Eva Briedigkeit, Patrick Isele und Rabea Schunder sind wissenschaftliche MitarbeiterInnen am Lehrstuhl Prof. Fried an der Universität Dortmund

tung, die sie besuchen, ganz gezielt am jeweiligen (Sprach-)Entwicklungsstand ansetzen. Dann haben sie eine gute Chance, den Entwicklungsrückstand aufzuholen. Dazu bedarf es geeigneter Maßnahmen. Zuverlässige Tests und wirksame Förderansätze gehören dazu.

DIAGNOSE MIT DELFIN

In Nordrhein-Westfalen geht man diesbezüglich den konsequentesten Weg. Dort

Die Zukunft unserer Schulen sichern.

◀ *Spielerisch wird mit dem Verfahren Delfin 4 der Sprachstand der Vierjährigen in NRW getestet*

wird bereits zwei Jahre vor Schulbeginn mit dem Delfin 4-Verfahren festgestellt, ob ein Kind seine Sprachpotenziale gut entwickeln konnte oder ob es eine zusätzliche Sprachförderung braucht. Mit Delfin 4 wird ein Verfahren bezeichnet, das Diagnose- und Förderelemente enthält.

Zweck des Diagnoseverfahrens ist es, festzustellen, ob die Sprachentwicklung von Kindern zwei Jahre vor Schulbeginn altersgerecht ist oder ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Zweck der Förderelemente ist es, pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bei der Planung und systematischen Durchführung professioneller Sprachfördermaßnahmen plus begleitender Elternarbeit zu unterstützen.

Die Diagnoseelemente von Delfin 4 sind als Test konstruiert. Dem Kind werden innerhalb eines thematischen Rahmens gezielte Aufgaben gestellt, die es zu Sprachäußerungen motivieren sollen. An diesen ist dann präzise abzulesen, ob die Sprachentwicklung altersgemäß verlaufen ist oder ob sich Entwicklungsrisiken andeuten.

ZWEI TESTSTUFEN

Der Test ist zweistufig angelegt. Mit der ersten Stufe „Besuch im Zoo (BiZ)“ kann zwischen den Kindern getrennt werden, deren Sprachentwicklung gut verlaufen ist, und denjenigen, bei denen man sich dessen nicht so sicher sein kann. Letztere werden mit der zweiten Stufe „Besuch im Pfiffikus-Haus (BiP)“ eingehender untersucht.

Das sprachtheoretische Modell von Delfin 4 basiert auf dem internationalen Forschungsstand. Es wurde konstruiert, indem besonders curriculumrelevante, entwicklungsensitive, risikoindizierende oder prognoserelevante Sprachfähigkeitsbereiche identifiziert, in eine Kompetenz-Aufgaben-Matrix überführt und anschließend zu konkreten Testaufgaben heruntergebrochen wurden. Das Modell prüft linguistische Sprachstrukturen - Wortschatz, Grammatik und Aspekte der Phonembewusstheit - sowie pragmatische Sprachfunktionen, etwa die Erzählfähigkeit (siehe Skizze). Um weitere Förderhinweise zu gewinnen, wird noch die Artikulationsfähigkeit erfasst. Die Entwicklung von Delfin 4 ist strikt an international gültigen Standards der Testentwicklung orientiert. Einmal basiert der Test

auf einem sorgfältig aus der Sprachentwicklungsforschung abgeleiteten Modell. Zum anderen richtet sich die Testentwicklung an international gültigen messtheoretischen Standards aus. Mit speziellen Konstruktionstechniken sowie empirischen Prüfmethoden wurden die Objektivität, Zuverlässigkeit und Gültigkeit des Verfahrens geprüft.

HOHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Insgesamt hat die empirische Prüfung der Testaufgaben respektive Testformen erbracht, dass die Stufen 1 und 2 von Delfin 4 sehr zuverlässig und auch gültig messen. Diese Aussage basiert auf folgenden Studien:

- **Erprobung und Auswahl der Aufgaben:** Es wurde ein Pool von 465 Aufgabenvarianten entwickelt. Diese wurden an 442 Kindern erprobt. Insgesamt 143 Aufgaben erwiesen sich als uneingeschränkt geeignet, weil Kinder gerne damit umgingen und Erwachsene gut damit zurecht kamen.
- **Pilotierungsstudien:** Die Erstformen von Stufe 1 und 2 wurden in Gütersloh, Hamm und Köln bei insgesamt 1.220 Kindern überprüft. Hier zeigte sich, dass die Aufgaben beider Stufen weder zu leicht noch zu schwierig sind und dass man mit ihrer Hilfe gut zwischen Kindern unterschiedlicher Sprachkompetenz unterscheiden kann. Außerdem stellte sich heraus, dass beide Stufen sehr zuverlässig messen, man sich also auf die Testergebnisse verlassen kann. Schließlich untermauerten spezifische Analysen - etwa Faktorenanalysen oder Vergleiche mit anderen anerkannten Testverfahren -, dass man mit beiden Stufen tatsächlich das erfasst, was vorgegeben wird.

Die Ergebnisse der Pilotierungsstudie zu Stufe 1 ließen sich in einer - nach Schulamts-codes repräsentativ zusammengesetzten - Stichprobe von 1.552 Kindern fast vollständig bestätigen. Weitere empirische Analysen laufen derzeit. Selbstredend werden die Ergebnisse aller Prüfungen detailliert dokumentiert. Diese Berichte werden etwa über die Delfin 4-Homepage zugänglich gemacht sowie in einschlägigen Fachorganen veröffentlicht.

LOB FÜR 'S MATERIAL

Neben der testmethodischen Güte des Verfahrens wurde geprüft, inwieweit die Praxis



Damit Budgets dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden, hilft mps den Kommunen dabei, Prozesse zu optimieren, Ressourcen effizient einzusetzen und Kosten einzusparen.

NEUES KOMMUNALES FINANZWESEN

Hilfe für die Haushaltssanierung

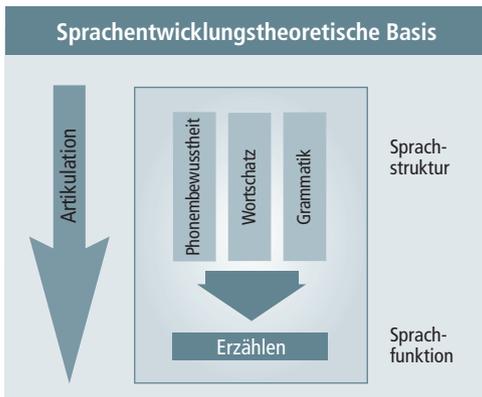
Professionelle Beratung rund um kommunale Doppik unterstützt den Reformprozess. Leistungsstarke Finanz-Software liefert Transparenz und hilft bei der Einsparung von Ressourcen.

BÜROKRATIEABBAU

Verwaltungsmodernisierung

Moderne IT-Lösungen von mps und Partnern sorgen für die Automatisierung und Vereinfachung von Arbeitsprozessen - und unterstützen in den Bereichen Meldewesen, Immobilien, Ratsinformation, technische Betriebsführung, Bürgeramt, Formular-/ Dokumentenmanagement, Personalwirtschaft, Mobile Government u.v.m.

Sie möchten wissen, welche Vorteile unsere Lösungen Ihrer Verwaltung bieten? Sprechen Sie mit uns.



▲ Beim Sprachtest werden Wortschatz, Artikulation und Grammatik der Kinder geprüft

mit dem Verfahren klargekommen ist. Dazu wurden an alle, die an den Pilotierungsstudien mitgewirkt haben, Evaluierungsbogen verteilt. Über die Ergebnisse zur 1. Stufe kann bereits berichtet werden:

- **Erzieherin/Lehrkraft:** Die große Mehrheit (81,7 Prozent) gibt an, gut mit dem Material zurecht gekommen zu sein. Veränderungsvorschläge beziehen sich auf die Durchführungsregeln (18,3 Prozent).
- **Kinder:** Etwa zwei Drittel der Befragten sind der Ansicht, dass die Kinder gut mit dem Thema „Besuch im Zoo“ (66,2 Prozent) sowie mit dem Material (57,7 Prozent) klar gekommen sind. Dies wird durch die Ergebnisse der empirischen Aufgabenanalysen unterstrichen, die zu erkennen geben, dass den Kindern die Aufgaben am leichtesten gefallen sind, welche direkt an die „Besuch im Zoo“-Motive anknüpfen. Hier beschäftigen sich die Veränderungsvorschläge (zwischen 14,3 Prozent und 29,6 Prozent) im Wesentlichen mit der Größe oder Anzahl der Bildmotive respektive der Stabilität des Materials.

Zwei Drittel der Befragten empfanden die Situation als nicht natürlich. Ein Teil führt dies darauf zurück, dass die üblichen Unterstützungsmechanismen bei der Durchführung - loben, ermutigen, wiederholen und Ähnliches - fehlten und ein individuelles Eingehen auf das Kind nicht möglich gewesen sei (19,7 Prozent). Allerdings wird von Seiten der BeobachterIn mehrfach betont, dass dies von ErzieherIn zu ErzieherIn sehr unterschiedlich gewesen sei.

ERSTER DURCHGANG VERKRAMPFT

Auch ErzieherInnen berichten, dass sie die Situation nur zu Beginn als künstlich empfunden hätten und mit der Zeit „lockerer“ geworden seien: „Je öfter man spielte, desto sicherer wurde man.“ - „Der erste Durchgang war krampfhaft und unnatürlich. Der zweite Durchgang war dagegen natürlicher und selbstverständlicher.“ Auch hätten sie selbst etwas dazu beigetragen, dass die Situation „natürlicher“ gewesen sei (gute Kooperation mit der LehrerIn, eigenes Verhalten überdenken).

Ein weiterer Teil (18,3 Prozent) gibt an, dass die Situation einen Test- oder Prüfungscharakter gehabt habe. So wird das Verhalten der ErzieherIn von den BeobachterInnen als fremd und gekünstelt beschrieben - auch, weil sie die Anweisungen der Aufgaben-Karten nicht umzuformulieren wagten. Außerdem wird berichtet, dass die fremde Person oder die Tatsache, dass die Durchführung in einem anderen Raum stattfand, sich störend auf die Situation ausgewirkt hätten.

Schließlich wird von 29,6 Prozent der LehrerInnen und ErzieherInnen moniert, dass die Durchführung mit mehr als 40 Minuten zu lang gedauert habe. All diese Hinweise und Veränderungsvorschläge werden sorgfältig geprüft und - falls dem keine wichtigen fachlichen Gründe entgegenstehen - bei der Überarbeitung der Erstformen berücksichtigt werden.

FÖRDERKONZEPT ENTWICKELN

Sprachstandsfeststellung bei Kindergartenkindern ist kein Selbstzweck, sondern dient da-

◀ Zehn bis 15 Prozent aller Vorschul Kinder - bei Kindern mit Migrationshintergrund sogar 20 bis 30 Prozent - haben sprachliche Probleme

ZUR SACHE

Sprachförderung für Vierjährige

Etwa 34.000 Vierjährige in Nordrhein-Westfalen erhalten zusätzliche Sprachförderung. Damit komme jedes fünfte Kind dieser Altersstufe in den Genuss der kostenlosen „Deutsch-Nachhilfe“, erklärten NRW-Schulministerin Barbara Sommer und NRW-Familienminister Armin Laschet. Die Förderung soll Kindern zu ausreichenden Sprachkenntnissen verhelfen, bevor sie in die Schule kommen. Die zusätzliche Sprachförderung soll pro Kind 200 Stunden im Jahr betragen und in Tageseinrichtungen stattfinden. Der ermittelte Förderbedarf ist das Ergebnis von Delfin 4, einer Erhebung der Sprachentwicklung aller Kinder in NRW zwei Jahre vor deren Einschulung. Sprachförderung bekommen Kinder, die nicht über den altersgemäß üblichen Sprachschatz verfügen und bei denen dieses Defizit erwartungsgemäß nicht im Alltag behoben wird.

zu, die Bildungschancen derjenigen Kinder zu gewährleisten, die mit Sprachentwicklungsproblemen kämpfen. Deshalb wird derzeit eine Förderorientierung für pädagogische Fachkräfte im Kindergarten entwickelt. Diese bietet Hinweise, was laut dem aktuellen Forschungsstand bei einer - am Ergebnis der jeweiligen Sprachstandsfeststellung ansetzenden - Planung und Gestaltung von Sprachfördermaßnahmen berücksichtigt werden sollte.

Dabei wird nach Möglichkeiten gesucht, gezielte Fördermaßnahmen in das allgemeine Angebot von Kindergärten zu integrieren, denn aus Sicht der AutorInnen sind aussondernde Formen wenig wünschenswert. Entsprechend soll die Förderorientierung ergänzungsfähige Module enthalten, welche den Untertests (Sprachmitteln, -funktion) von Delfin 4 entsprechen.

Jedes Modul soll einerseits direkt anschlussfähige Spiel- und Übungsanregungen bereitstellen, andererseits auf vorhandene, grundsätzlich anschlussfähige Programme, Konzepte, Materialien und Ähnliches hinweisen. Auf mittlere Sicht sollen „Best-Practice-Modelle“ auf DVD vor Augen führen, wie man selbstbestimmt oder im Team - mittels geeigneter Strategien - dazu kommen kann, das eigene Sprachförderrepertoire, etwa im Hinblick auf Elternarbeit, zu erweitern. Dieses Konzept soll künftig auch erprobt und gegebenenfalls modifiziert werden.





Unterschiedlichkeit macht schlau

Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in NRW fördert gleichzeitig Individualität und Zugehörigkeitsgefühl



DIE AUTORINNEN

Dipl. -Päd. Elke Pfeiffer betreut im Landesjugendamt Rheinland die Aufgabe „Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen“



Dipl. -Päd. Angelika Nieling ist im Landesjugendamt Rheinland im selben Arbeitsgebiet tätig

Seit vielen Jahren wird in Nordrhein-Westfalen - unterstützt durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe - die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gefördert und ausgebaut. Es sind wohnortnah viele Modelle entstanden, in denen Kinder mit unterschiedlichen Besonderheiten gemeinsam durch den Alltag begleitet werden. Gemeinsame Erziehung in Tageseinrichtun-

gen wird in integrativer Form und in der Form der Einzelintegration praktiziert. Immer mehr heilpädagogische Einrichtungen öffnen sich auch für die gemeinsame Erziehung in integrativer Form.

Die gemeinsame Erziehung gelingt nicht von selbst. Sie benötigt einfühlsame sozialpädagogische und therapeutische Fachkräfte (Heilpädagogen/-innen), die die Kinder mit ihren Stärken und Schwächen sehen und unterstützen. Dazu braucht es eine spezielle, die so genannte basale Pädagogik, die jedes Kind auf seinem individuellen Entwicklungsniveau und in seiner Handlungskompetenz anspricht und genau beobachtet, wo es steht. Kindzentrierte Pädagogik setzt die Unterschiedlichkeit einer Gruppe voraus und arbeitet mit differenzierten Spiel- sowie Förderangeboten im pädagogischen und therapeutischen Bereich. Alle Mitar-

Jeder Mensch ist ein Individuum
 •
 Jeder Mensch ist wichtig für das Ganze
 •
 Jeder Mensch trägt zum Gelingen einer Sache bei
 •
 Keiner ist wertvoller als der andere

◀ In Kleingruppen bei individueller Förderung können Kinder mit Behinderung die Welt entdecken und Erfahrungen mit sich selbst machen

beiterinnen, gleich welcher Profession sie angehören, arbeiten zum Wohle der Mädchen und Jungen in der Gruppe, in der gemeinsame Erziehung praktiziert wird. Gemeinsame Erziehung ist ein Bildungs- und Erziehungsangebot in einem Lebensraum, in dem Menschen gemeinsam miteinander agieren und sich über das Vertrautwerden näherkommen. Diese aktive Praxis erfordert auf didaktischer, methodischer und therapeutischer Ebene Verfahrensweisen, die differenziert überlegt, geplant und umgesetzt werden. Erst in Spiel- und Lernzusammenhängen, die auf den unterschiedlichen Entwicklungsniveaus der Kinder die erforderlichen Lernbedingungen, Lernstrategien und Lernhilfen zur Verfügung stellen, können sich Kinder selbstständig frei bewegen, handeln und entwickeln.

EIGENMOTIVATION FÖRDERN

Die bereits erlangten Fähigkeiten der Kinder - ihre Ideen, ihre Spontaneität - sollen nicht eingengt, sondern herausgefordert und zum elementaren Bestandteil der pädagogischen Arbeit gemacht werden. Ohne die eigene Motivation der Mädchen und Jungen ist lernen und sich bilden nicht möglich. Bei aller Planung sollte die Selbsttätigkeit jedes Kindes im Mittelpunkt stehen. So gelingt es, Kinder zu befähigen, ihre Lebenssituation selbst zu beherrschen und nicht von dieser beherrscht zu werden.

Der situationsbezogene Ansatz ermöglicht ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit. Gerade Mädchen und Jungen mit Behinderung wird diese Selbsttätigkeit oft nicht zugetraut. Dies ist bedauerlich, denn es gibt für alle vieles zu entdecken. Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen können im Lebensraum Kindergarten jedoch ihre individuellen Möglichkeiten einbringen. Grundlegende didaktische Prinzipien, die den Situationsansatz stützen, sind:

- Altersmischung
- differenzierte Gruppenarbeit
- indirekte Methoden

- flexibler Tagesablauf
- Gemeinwesenarbeit

Jungen und Mädchen mit und ohne Behinderung können nicht allein durch die Interaktion mit den Dingen oder durch die Motivation der anderen Kinder aus sich heraus agieren. Es bedarf immer auch „Übungssituationen“, denn Kinder brauchen Wiederholung, um ihre Erfahrungen zu vertiefen. Die individuelle Überschaubarkeit oder die Möglichkeit, dass Kinder mit Behinderung in kleinen differenzierten Schritten lernen, eröffnet eine Vielfalt an Erfahrungsmöglichkeiten. Diese Erfahrungen können beispielsweise sein:

- Wie drehe ich einen Wasserhahn auf und zu?
- Wie fühlt sich Wasser an, wenn es durch meine Finger läuft?
- Wie warm oder wie kalt ist das Wasser?
- Wie fühlt sich mein Pullover - meine Bluse, mein T-Shirt - an, wenn durch das Experimentieren die Ärmel nass werden?
- Wie kann ich meine Hände einseifen, wenn die Seife immer wegflutscht?

- Wie werde ich die Seife wieder los?
- Wie trockne ich mir die Hände am Handtuch ab?

LERNHILFE WIEDERHOLUNG

Da Wiederholungen notwendig sind, ist es immer ein pädagogischer Balanceakt, Tätigkeiten zu wiederholen und gleichzeitig diese Tätigkeiten mit neuen Herausforderungen zu verbinden. Wichtig ist, darauf zu achten, dass sich aus diesen Übungssituationen keine Stereotypen entwickeln. Alle Mädchen und Jungen beziehen sich gegenseitig ein, wenn jeder das Gefühl hat, gesehen und beachtet zu werden. Die Kinder einer Kindergartengruppe, in der integrative Erziehung praktiziert wird, können nicht nur von sich aus Techniken entwickeln, um Kinder mit einer Behinderung in das Tun einzubeziehen. Sie benötigen gezielte Impulse durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und die Therapeuten.

Gemeinsame Erziehung ist kein statischer oder messbarer Zustand, der irgendwann erreicht ist, sondern ein dynamischer Prozess, der täglich neu gelebt wird. Statt zu diskriminieren, heißt es, sich zu entdecken. Das Wechselspiel zwischen Annäherung und Abgrenzung ist ein wichtiger integrativer Prozess in der gemeinsamen Erziehung.

MÖGLICHST KEINE SONDERROLLE

Im Selbstverständnis für den Einzelnen und für sich selbst entsteht unser Selbstwertgefühl. Diesem Verständnis zufolge muss sich das pädagogische Handeln in diesen Tageseinrichtungen an dem Ziel orientieren, dass kein Mädchen und kein Junge von dem gemeinsam Erlebten abgekoppelt wird oder in eine Sonderrolle geraten kann. Gefordert ist ein pädagogisches Konzept, das ein Höchstmaß an Gemeinsamkeit wie auch an Individualisierung ermöglicht. Die integrative Pädagogik macht sich im Wesentlichen an 3 Forderungen fest:

- Handeln statt Behandeln
- Gewähren statt Vorenthalten
- Pädagogisch differenzieren statt „besondern“ oder „aussondern“

Immer mehr Mädchen und Jungen mit Behinderung werden im Rahmen der Einzelintegration in Regeleinrichtungen betreut. Um eine ganzheitliche Entwicklung sowie eine angemessene Förderung von



▲ In integrativen Gruppen spielt kein Kind eine Sonderrolle - gleich ob mit oder ohne Behinderung

Mädchen und Jungen mit Behinderung sicherzustellen, wird eine Rahmenkonzeption für die Einzelintegration vorgegeben. Die Einzelintegration bildet neben der Betreuung in integrativen und heilpädagogischen Tagestätten eine weitere Möglichkeit, Mädchen und Jungen mit Behinderung zu begleiten. Jede Aufnahme von Mädchen und Jungen mit Behinderung im Rahmen der Einzelintegration muss mit den Eltern, dem Träger, dem Jugendamt, der Fachberatung und dem Landesjugendamt beraten sowie abgestimmt werden.

PRESESTIMMEN

„Westfälische Rundschau“ vom 04.07.2007

Unfallvermeidung Gemeinden verteidigen Radarfallen

Düsseldorf. (dpa) Der NRW-Städte- und Gemeindebund hat die Forderung der Deutschen Polizeigewerkschaft nach einem Abbau der kommunalen Radarfallen zurückgewiesen. Der ADAC hingegen begrüßte die Forderung. Die Argumentation der Gewerkschaft sei „grobschlächtig“ und „politisch motiviert“, sagte Gemeindebund-Geschäftsführer Ernst Giesen gestern in Düsseldorf. Meist sei gerade wegen einer Radarfalle ein bestimmter Bereich kein Unfallschwerpunkt mehr. Fast alle Geräte seien in enger Zusammenarbeit mit der Polizei aufgestellt worden. Wie viel Geld die Radarfallen insgesamt in die Kassen der Kommunen spülen, konnte Giesen nicht sagen.

INFO

Weitere Informationen bei den Landesjugendämtern

Rheinland:
Elke Pfeiffer
E-Mail: elke.pfeiffer@lvr.de
Angelika Nieling
E-Mail: angelika.nieling@lvr.de

Westfalen-Lippe:
Christa-Döcker-Stuckstätte
E-Mail: christa.doecker-stuckstaette@lwl.org
Norbert Rikels
E-Mail: norbert.rikels@lwl.org

KiTa-Türen jetzt für Familien weit offen

In Lippstadt stellt ein Modellprojekt unter Beweis, dass der Ausbau von Kinderbetreuungsstätten zu Familienzentren Eltern und Kinder im Alltag unterstützen kann



DER AUTOR

Frank Osinski ist Koordinator im „Jugend- und Familienbüro“ der Stadt Lippstadt

Knapp 250 Bohrmaschinen waren wohl am 5. Juni dieses Jahres in ebenso vielen Kindergärten Nordrhein-Westfalens im Einsatz. Es galt, die neuen Türschilder „Familienzentrum NRW“ gut sichtbar anzubringen und damit die Pilotphase des Projektes „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren“ der NRW-Landesregierung abzuschließen.

Zu bekommen waren diese Türschilder bei einer Großveranstaltung des NRW-Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) im Landschaftspark in Duisburg am Tag zuvor. Gut 2.000 Vertreter von Tageseinrichtungen, Trägern und Fachberatungen waren hier versammelt, und ganz so einfach kam man dann doch nicht an diese Türschilder. Alle Einrichtungen hatten dafür eine zehnmonatige Modellphase zu durchlaufen.

Dabei hatten sie ihr Angebot so um Dienstleistungen für Familien zu erweitern, dass es den festgeschriebenen Kriterien für ein so genanntes Gütesiegel Familienzentrum entsprach. Festlich ging es in Duisburg zu, und die Stimmung kam einer Oscar-Verleihung schon recht nahe. Vereinzelt sprangen Gruppen jubelnd im Publikum auf, wenn NRW-Familienminister Armin Laschet wieder den Namen einer Einrichtung nannte, die nicht nur mit dem Gütesiegel, sondern auch mit dem Innovationspreis ausgezeichnet wurde.

GÜTESIEGEL UND INNOVATIONSPREIS

Auch in Lippstadts Kindergarten St. Martin im Ortsteil Benninghausen wurde gebohrt, und - zugegeben - gejubelt haben deren

Vertreter in Duisburg ziemlich laut. Denn auch diese Einrichtung hat das Gütesiegel und sogar einen der 25 Innovationspreise erhalten. Zunächst einmal waren die Mühen der Modellphase vergessen, welche die von der katholischen Kirchengemeinde betriebene Kindertagesstätte manchmal bis an die Grenze der Belastbarkeit gebracht hatte.

Als im Oktober 2005 die NRW-Landesregierung die Einrichtung so genannter Familienzentren beschloss, waren die Zielvorstellungen klar. Ein Familienzentrum sollte eine zentrale und niedrigschwellige Anlaufstelle für Familien im Stadtteil oder Wohngebiet darstellen, wo auf alle Fragen, Probleme und Unterstützungsbedürfnisse rasch und bedarfsgerecht reagiert werden kann. Bestehende Angebote sollten einbezogen, stärker vernetzt und mit einem leichteren Zugang versehen werden. Insgesamt sollten die Kindertageseinrichtungen sich zu Orten der Familienförderung und zu Knotenpunkten sozialer Netzwerke entwickeln. Neben der Ankündigung einer flächendeckenden Einführung von Familienzentren wurde die Durchführung eines Modellpro-

jekts beschlossen, um - abgeleitet aus den praktischen Erfahrungen der Organisation - einen Anforderungskatalog für künftige Familienzentren zu erstellen. Die Idee zur Einführung eines „Gütesiegel Familienzentrum“ mit einer Fördersumme von 12.000 Euro jährlich wurde geboren, und im Frühjahr 2006 wurden 251 Einrichtungen ausgewählt, die jeweils für einen Jugendamtsbezirk als Modelleinrichtung fungieren sollten.

ZEHN MONATE VORLAUF

Während in den Fachgremien der Spitzenverbände und Dachorganisationen rasch eine Diskussion um die Angemessenheit der Unterstützung und die Kurzfristigkeit des Prozesses aufkam, sah sich die Tageseinrichtung in Lippstadt - wie alle anderen auch - vor die Aufgabe gestellt, ihr Konzept in den verbleibenden zehn Monaten in die Praxis umzusetzen.

Für die gesamte Projektdauer erhielt das Kindergarten-Team von der Fachberatung der Stadt Lippstadt eine Prozessbegleitung. Die Fachberatung unterstützte bei der Ressourcenanalyse, Ideenentwicklung, Vermittlung von Kooperationspartnern und der konzeptionellen Erarbeitung der neuen Aufgaben. Zur Vorbereitung einer flächendeckenden Einführung wurde zudem eine Arbeitsgruppe gebildet, in der fünf weitere Einrichtungen mitwirkten. Dies waren Einrichtungen, die sich ebenfalls für eine Weiterentwicklung zum Familienzentrum entschlossen hatten, ohne dabei als Modelleinrichtung zu fungieren.

Bei dem Lippstädter Kindergarten St. Martin handelte es sich zu diesem Zeitpunkt um

*Im Elterncafé ►
des neuen
Familienzentrums
in Lippstadt
können Eltern
entspannt
Kontakte
knüpfen und
sich austauschen*



FOTO: STADT LIPPSTADT



FOTO: STADT LIPPSTADT

▲ Eltern werden in die Arbeit und die Gestaltung des Familienzentrums einbezogen

einen Regel-Kindergarten in einem dörflichen Umfeld mit vier Gruppen, davon 20 Tagesstättenplätzen mit einer freigestellten Leitung. Gerade diese Leitung sollte von Beginn an eine entscheidende Bedeutung erhalten, um den Anforderungen des Projektes gerecht werden zu können.

KOOPERATION GEFRAGT

In den ersten Teamsitzungen wurde beschlossen, dass die Einrichtung des Familienzentrums nur unter enger Beteiligung der Elternschaft erfolgen kann. Neben der Beratung in den regulären Mitwirkungsgruppen wurde eine Elternbefragung durchgeführt, in der die Bedürfnisse abgefragt, aber auch bestehende Projektideen auf ihre Akzeptanz hin geprüft wurden.

Nach der Überarbeitung des Ziel- und Aufgabenkatalogs wurden erste Kontakte zu neuen Kooperationspartnern wie Erziehungsberatungsstelle, Ergotherapie, Tagespflegevermittlung oder katholische Bildungsstätte geknüpft. Denn die enge Zusammenarbeit mit Institutionen und sozialen Einrichtungen vor Ort war eine konkrete Vorgabe der Initiatoren der Landesregierung. Besonders die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen für Familien oder Tagespflegefachstellen wurde vom Ministerium als unabdingbar für die Zielerreichung herausgestellt. Sogar ein Kooperationsvertrag musste abgeschlossen werden.

In den ersten Gesprächen wurde von den Vertretern der designierten Partner die Bereitschaft zur Kooperation herausgestellt, aber auch sehr deutlich angefragt, wie eine generelle Zusammenarbeit mit einer künftig großen Zahl an Familienzentren vorstellbar sei, wenn gerade erst die Fördermittel

des Landes beispielsweise für die Erziehungsberatungsstellen deutlich gekürzt worden seien. Regelmäßige Sprechstunden in zwölf Lippstädter Einrichtungen seien mit der derzeitigen Personalausstattung in keiner Weise denkbar.

ELTERN SOFORT DABEI

Während die Leitung der Einrichtung hier auf grundsätzliche Probleme stieß, die zahlreiche Gespräche notwendig machten, ging die Ausweitung des Serviceangebots für Familien schon etwas leichter von der Hand. Eine Spielgruppe wurde eingerichtet. Dank eines Neugeborenen-Kurses gelang es, sehr früh Eltern an die Einrichtung zu binden, und auch das erstmalig angebotene Seminar „Struwelpeter und Schnatterliese“ zum Thema Erziehungskompetenz stieß bei den Eltern auf große Resonanz. Einzelsprechstunden wurden angeboten, und auch die Gestaltung der Einrichtung wurde verändert, um Familien stärker in den Alltag einzubeziehen.

Ein Elterncafé in der Eingangshalle wurde so konzipiert, dass Eltern sich hier aufhalten können, um sich gegenseitig auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und so das gewünschte Netzwerk weiter zu spinnen. Dieses Elterncafé erwies sich im Laufe der Zeit als belebendes Moment in der Einrichtung. Musste zunächst noch ermutigt werden, doch ruhig für eine Tasse Kaffee zu verweilen, ohne sich als Mutter zu fühlen, „die wohl sonst nichts zu tun hat“, entwickelte sich dieser Ort zunehmend zum Ideenpool für Anregungen aus der Elternschaft, die dann eigeninitiativ umgesetzt wurden.

▼ Nur bei Zusammenarbeit aller zuständigen Institutionen können Kindertagesstätten Erfolg haben



FOTO: NRW-MINISTERIUM FÜR GENERATIONEN, FAMILIE, FRAUEN UND INTEGRATION

ZUR SACHE

Bald 1.000 Familienzentren in NRW

Der flächendeckende Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu Familienzentren ist in eine neue Runde gegangen. Die 178 nordrhein-westfälischen Jugendämter haben dem Land insgesamt 725 Kindertageseinrichtungen gemeldet, die zu Familienzentren erweitert werden sollen. Die Pilotreinrichtungen eingerechnet werden somit 990 Familienzentren zum Kindergartenjahr 2007/2008 in Betrieb sein oder ihre Arbeit aufnehmen.

Als besonderer Erfolg erwiesen sich Angebote, die einen direkten Weg der Familienunterstützung darstellen. Den Eltern in jeder Gruppe werden drei so genannte Notfallplätze garantiert, und die Indikation „Notfall“ darf auch ´mal ein Friseurbesuch sein. Die Plätze stehen darüber hinaus allen Kindern im Stadtteil zur Verfügung bis zum Abschluss der Grundschule. In Zusammenarbeit mit der katholischen Bildungsstätte wurde ein Ausbildungskursus für Babysitter durchgeführt und im Anschluss eine Babysitterkartei eingerichtet, die allen Eltern zur Verfügung steht.

EHRENAMTLER HELFEN MIT

Unter Einbeziehung vieler Ehrenamtler aus dem Ortsteil wurde ein Projekt zur Leseförderung initiiert, das neben den verschiedenen Aktionen in der Einrichtung auch Hausbesuche einschließt. Bei diesen werden Eltern Förderpakete überreicht, um besonders bildungsungewohnten Familien entsprechende Impulse zu geben. Rasch wurde deutlich, dass alle Zusatzangebote mit einem erheblichen Mehr an Organisation verbunden waren, auch wenn diese manchmal nur in der Koordination aller Initiativen und Helfer lag. Ein weiteres Projekt der NRW-Landesregierung, die Sprachstandserhebung für Vierjährige, erhöhte die Belastung der Erzieherinnen im Team zusätzlich.

Im Laufe des Frühjahrs 2007 wurden vom Ministerium die Gütesiegel-Kriterien veröffentlicht, die durch ihre strukturierte Form und ein festgelegtes Bewertungsschema die Grundlage für die Qualitätseinschätzung eines Familienzentrums liefern. Diese späte Veröffentlichung der Vor-

gaben war sicher nicht optimal für den Prozessverlauf. Immerhin wurde hier ein Instrument vorgestellt, mit dem Qualitätsstandards geschaffen werden, die auch von Eltern „einklagbar“ sind und zudem dazu beitragen, dass eine unbestreitbar gute familienpolitische Initiative nicht in der Umsetzung der Beliebigkeit preisgegeben wird.

FÖRDERMITTEL KNAPP

Im Regierungsentwurf zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind die Familienzentren mit ihrer Zielsetzung und Förderungsgrundlage bereits als zentrales Element aufgenommen worden. So sinnvoll eine gesetzliche Absicherung der Fördermittel ist, so sehr erstaunt, dass wissenschaftliche Ergebnisse zur Wirksamkeit dieses Ansatzes nicht abgewartet werden. Die Kritik der Wohlfahrts- und Spitzenverbände zielt darüber hinaus darauf ab, dass die finanzielle Förderung mit 12.000 Euro pro Jahr viel zu gering sei, um dem Bedarf an zusätzlichem Personal auch nur annähernd zu decken. Dies vor dem Hintergrund, dass die Zuschüsse zu den Sachkosten in den Jahren zuvor bereits erheblich gekürzt worden sind.

Die Diskussion um die weitere Belastung der Kindertageseinrichtungen ohne angemessene Mehrausstattung muss jetzt - gerade im Vorfeld von KiBiz - mit besonderer Aufmerksamkeit, Kompetenz und Intensität geführt werden. Die Erfahrungen in Lippstadt mit der Weiterentwicklung eines Kindergartens zum Familienzentrum waren durchweg positiv, besonders was die Auswirkungen auf die Infrastruktur des Ortsteils angeht. Die Stadt Lippstadt wird den Umsetzungsprozess auch in den neuen Einrichtungen nachdrücklich unterstützen, damit die neuen Türschilder zu einem echten Qualitätskennzeichen für Familienfreundlichkeit werden. ●

KONTAKT

Frank Osinski
Stadt Lippstadt
Koordinator „Jugend und Familienbüro“
Ostwall 1
59555 Lippstadt
Tel 02941-980-703
Fax 02941-980-709
E-Mail: frank.osinski@stadt-lippstadt.de



FOTOS: STADTHERTEN

▲ Bis Ende des Schuljahres 2007/2008 werden alle Hertener Schulen wie hier die Grundschule in der Feige einheitlich mit PCs ausgestattet

PC-Flickenteppich an Schulen ausgemustert

Die Stadt Herten hat die IT-Ausstattung ihrer 18 Bildungsanstalten mithilfe der Stadtwerke auf einen modernen Stand gebracht



DIE AUTOREN

Dipl.-Betriebswirt **Markus Kreuz** ist Beigeordneter der Stadt Herten



Städt. Oberverwaltungsrat **Jochen Müller** ist IT-Leiter der Stadt Herten

Der Einsatz neuer Informationstechnologien ist aus keinem Lebensbereich mehr wegzudenken. Im privaten wie auch im beruflichen Leben nimmt die Arbeit mit und an diesen neuen Arbeitsmitteln immer breiteren Raum ein und verdrängt traditionelle Arbeitsweisen und Lerntechniken.

Dieser Entwicklung konnte bisher an den meisten Hertener Schulen nicht oder nur eingeschränkt Rechnung getragen werden. Sowohl die Schulen als auch der Schulträger waren finanziell und personell nicht immer in der Lage, eine zeitgemäße und umfassende Ausstattung mit aktueller Informationstechnologie für den Unterrichtseinsatz vorzunehmen.

Losgelöst von der individuellen Bewertung jeder Kommune ist festzuhalten, dass alle Hertener Schülerinnen und Schüler - unabhängig von Schulform und sozialer Herkunft - Medienkompetenz erwerben und

den altersgerechten Umgang mit dem Medium „PC“ erlernen müssen, um für die sich verändernden Anforderungen der Gesellschaft gerüstet zu sein.

INHOMOGENE AUSSTATTUNG

Um den Einstieg in den Einsatz neuer Arbeitsmittel vollziehen zu können, waren die Hertener Schulen - zehn Grundschulen, drei Hauptschulen, zwei Realschulen, ein Gymnasium, eine Gesamtschule und eine Förderschule für lernbehinderte und erziehungsschwierige Kinder - zum Teil auf die Überlassung ausgedienter PCs von Spendern aus dem privaten Umfeld (Eltern) oder abgeschriebener Firmenrechner sowie auf eine PC-Ausstattung durch den Schulträger angewiesen.

Dies führte zu einer wenig homogenen Ausstattung von unterschiedlicher Qualität, die heute nur noch zum geringen Teil dem aktuellen Leistungsstandard entspricht. Auch dem persönlichen Engagement von Lehrkräften und Eltern ist es zu verdanken, dass an vielen Hertener Schulen trotz dieser schwierigen Ausgangslage bereits eine Basis geschaffen worden ist, mit der den Schülerinnen und Schülern ein Einblick in die Arbeit mit den neuen Medien vermittelt werden kann.

Jede Investition in die IT-Ausstattung der Schulen wäre eine kurzfristige „Wasser auf

den heißen Stein“-Maßnahme, wenn sie nicht von Nachhaltigkeits-Maßnahmen flankiert würde. Dies sind beispielsweise:

- dauerhafte Wartung der Geräte
- stets erreichbarer zentraler Schulsupport
- geregelte Modernisierung

Diese Nachhaltigkeitsmaßnahmen setzen aber eine entsprechende IT-Infrastruktur - leistungsfähige Netze und Backoffice-Komponenten - zwingend voraus. Mit dem neuen Konzept wird daher für eine dauerhaft zeitgemäße IT-Ausstattung aller Schulen die Grundlage geschaffen. Ziel war es, einen weitgehend einheitlichen Standard zu definieren, soweit er für die Beschaffung, Betreuung und Wartung sinnvoll ist, der gleichzeitig auch den pädagogischen Erfordernissen der verschiedenen Schulformen und Schulen entspricht.

PCs TÄGLICH GENUTZT

Bestätigt durch die Ergebnisse einer Umfrage an den Hertener Schulen im April 2004 ist der PC-Einsatz an allen Schulen Bestandteil des täglichen Unterrichts. Dabei wurden ausdrücklich Bedarfe für zusätzliche Ausstattung und Ersatzbeschaffung für veraltete Geräte formuliert. Dies galt auch für die damals bereits an allen zehn Grundschulen vorhandenen PC-Räume. Der „verantwortliche Einsatz“ von Informationstechnik im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzeptes war aus den Schulen nicht mehr wegzudenken.

Daher wird bis zum Ende des Schuljahres 2007/2008 eine einheitliche PC-Ausstattung an allen Hertener Schulen für den Einsatz im pädagogischen Bereich - Medienecken und PC-Räume - realisiert, die den Anforderungen ihres jeweiligen Einsatzbereichs und dem pädagogischen Konzept und Profil der einzelnen Schule gerecht wird. Gleichzeitig werden alle Schulverwaltungen - Schulleitung und Sekretariate - ins physikalisch davon unabhängige städtische Verwaltungsnetz integriert.

Herten wird dabei Vorreiter bei der Umsetzung eines gesamtstädtischen Konzepts zur IT-Ausstattung der Schulen. Durch vernetzte Schulgebäude und zentral gewartete Internetzugänge sowie Medienserver können dann jederzeit Schülerinnen und Schüler unabhängig von Fachräumen oder Unterrichtsfächern die neuen Medien im Unterricht nutzen, ohne sich in technische und inhaltliche Abhängigkeiten von „Thin-Clients“ zu begeben.

ZWEI GETRENNTE NETZWERKE

Die PC-Ausstattung der Schulen teilt sich in zwei Nutzungsbereiche auf:

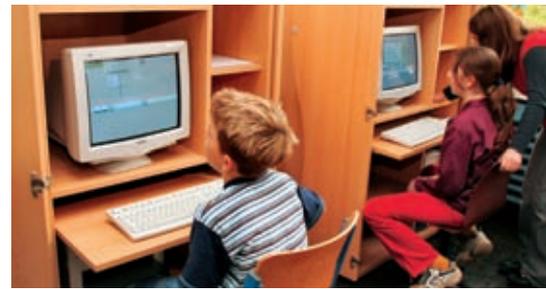
- Pädagogisch eingesetzte PCs (Medienecken, PC-Räume)
- Verwaltung (Schulleitung, Sekretariat, Lehrerzimmer)

An den Schulen werden für beide Bereiche physikalisch getrennte Netzwerke eingerichtet, mit denen die Kommunikation innerhalb des jeweiligen Netzwerks und der Internetzugang gewährleistet werden. Dieser erfolgt dabei zentral für alle Schulen mit entsprechender Bandbreite und verfügt über eine Firewall, eine zentrale Virenüberprüfung und einen Content-Filter, um den Abruf unerwünschter Inhalte aus dem pädagogischen Netz zu verhindern.

Die Entscheidung über die Art der Netzwerke - konventionell, über Stromnetz oder WLAN - erfolgt in enger Absprache mit den Beteiligten. Alle zehn Grundschulen und die acht weiterführenden Schulen erhalten eine moderne Elektroverkabelung. Jeder Klassenraum und jeder Fachraum in allen 18 Schulen werden an eine gemeinsame IT-Infrastruktur angeschlossen („pädagogisches Netz“).

Um den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern jederzeit die Möglichkeit zu geben, die neuen Technologien in den Unterricht einzubeziehen und zu nutzen, werden in den Klassenräumen Medienecken eingerichtet. Sie verfügen über bis zu drei PCs und jeweils einen gemeinsam genutzten Drucker, Scanner oder Ähnliches. Zunächst werden in den Schulen der Primarstufe die Klassen 3 und 4, in den Schulen der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 8 mit Medienecken ausgestattet.

Für jede Schule wird mindestens ein Computerraum - je nach Schülerzahl auch bis zu drei - vorgesehen, der mit 15 Schüler-PCs, einem Lehrer-PC sowie einem Netzwerkdrucker ausgestattet ist. Alle Schulen werden untereinander vernetzt und an einen zentralen Schulsupport angeschlossen, der den Zugang zum Internet, die Fernwartung der Rechner sowie die Fernversorgung mit Software und Medien übernimmt. Die für die Verwaltung eingesetzten PCs - Schulleitung und Sekretariat - sind unabhängig vom pädagogischen Netz ebenfalls vernetzt, verfügen über einen Internet-Zugang und sind in das stadtinterne Netz mit allen dort zur Verfügung stehenden Ressourcen eingebunden.



▲ In jedem Hertener Klassenraum wird es demnächst eine Medienecke geben, in der Schülerinnen und Schüler vernetzt arbeiten können

STANDARDS FESTGELEGT

Bei den PCs im pädagogischen Bereich handelt es sich um Multimediarechner. Die Standards für diese PCs sind nicht identisch mit denen der Verwaltungsrechner, die sich am „konzernweiten“ Hardwarestandard orientieren. Die zu beschaffende Hardware entspricht dem aktuellen Leistungs- und Ausstattungsstandard, in Anlehnung an die Empfehlungen der e-initiative.nrw und der Medienstelle des Schulamtes für den Kreis Recklinghausen. Für die flexible Nutzung im Unterricht kommen darüber hinaus alternativ Laptops und Beamer als mobile Einheiten zum Einsatz.

Um einen möglichst einheitlichen Standard zu gewährleisten, wird stadtweit das auch im privaten Umfeld häufig eingesetzte Betriebssystem Windows XP - hier in der Professional-Version - verwendet. Sofern es das pädagogische Konzept der Schule erfordert, auch andere Betriebssysteme - etwa Linux - den Schülerinnen und Schülern näherzubringen, bleibt es den Schulen unbenommen, auch solche Software auf den Schüler-PCs zu verwenden. Die Einrichtung, Wartung und Pflege erfolgt in diesem Fall jedoch durch die Schule selbst. Ein Support anderer Betriebssysteme als Windows kann derzeit nicht gewährleistet werden.

Vorhandene Hardware wird in das Nutzungskonzept eingebunden, soweit sie entsprechend leistungsfähig ist. Ist eine Einbindung in das geplante Netzwerk nicht möglich, werden diese Alt-Geräte sukzessive gegen aktuelle Geräte ausgetauscht. Zum Schutz vor Viren, unbefugten Zugriffsversuchen und Datendiebstahl aus dem Internet sind alle Systeme mit aktuellen Schutzsystemen gesichert.

NEUE AUFGABE SCHULSUPPORT

Die laufende Betreuung der rund 700 Schulrechner erfolgt durch zwei zusätzliche Mitarbeiter des städtischen IT-Supports. Die Betreuung umfasst den Second-Level-Support, wie er durch die Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden in NRW

über die Arbeitsteilung bei der Wartung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken in Schulen definiert wird.

Die wesentlichen Aufgaben sind dabei die Behebung von Störungen an den Rechnern, soweit sie nicht durch Lehrkräfte vor Ort behoben werden können, die Versorgung der Rechner mit Betriebs- und Lernsoftware über das pädagogische Netz und den Austausch defekter oder abgeschriebener Hardware.

Die ersten Erfahrungen mit dieser Form des Support sind gemischt. Positiv ist die leichte Erreichbarkeit jedes einzelnen Rechners und die dadurch entfallenden Wegezeiten. Problematisch ist nach wie vor die Versorgung („Fernbetankung“) mit Schulsoftware, da diese nicht immer den Regeln einer Netzverteilung folgt. Häufig ist ein Datenträger im Rechner selbst erforderlich. Derzeit laufen Verhandlungen mit den Herstellern, solche Fragen und auch Lizenzrechte flexibler zu handhaben.

STADTWERKE LEASINGPARTNER

Die Finanzierung erfolgt über ein Leasingmodell. Die laufenden Wartungs- und Pflegekosten belaufen sich bei einer kalkulierten Anzahl von etwa 625 PCs auf rund 300.000 Euro jährlich (625 Rechner à 40 Euro/Monat mal 12 Monate). Damit sind alle Kosten für Hardware- und Softwarebeschaffung - außer pädagogischer Software - sowie der Netzbetrieb einschließlich Internetzugang durch den Leasinggeber Stadtwerke abgedeckt.

Wartung und Pflege sowie Kosten für Aufbau und Betrieb der Fernwartung sind im Leasingvertrag enthalten. Weitere 90 Rechner zur erweiterten Ausstattung der Computerräume wurden im Rahmen des Sponsoring von den Stadtwerken zur Verfügung gestellt. Das Konzept der Nachhaltigkeit hat sich bisher bestens bewährt. Die Versorgung der Schulen über Fernwartung und die Softwareauslieferung über das pädagogische Netz stellen eine erhebliche Arbeitsvereinfachung gegenüber der Ausgangssituation dar.

Die Zentralisierung des Lizenzmanagements, das vorher von jeder Schule separat übernommen wurde, stellt jedoch noch eine große Herausforderung für den Schulträger dar. Jedoch sind hier auch erhebliche Einsparpotenziale durch Synergieeffekte erkennbar (stadtweite Standards und „Stadtlicenzen“). Welche personellen Ressourcen für den dauerhaften Betrieb des pädagogischen Netzes mittelfristig erforderlich sein werden, wird nach Abschluss des Projektes ermittelt. ●



FOTOS: MEDIAKOM/KLUMPP

▲ Schülerinnen und Schüler in Unna können mithilfe ihrer Notebooks auch auf dem Schulhof lernen

Drahtlos vom ABC bis zum Abitur

Im Rahmen des Projektes Unit21 der Stadt Unna können Schüler aller Klassen überall in der Stadt lernen - online mit Notebooks in einem schulübergreifenden Netzwerk



DER AUTOR

Uwe Kornatz ist Dezernent für Personal, Organisation, Datenverarbeitung und Schulen der Stadt Unna

Notebooks werden Schulheft, Buch und Tafel - eine ganze Stadt wird für ihre Schülerinnen und Schüler zum drahtlos vernetzten Campus. Seit 2003 haben die 70.000-Einwohner-Stadt Unna und ihre Wirtschaftsbetriebe im östlichen Ruhrgebiet eine Bildungsvision zur Realität gemacht. Von Klasse eins bis dreizehn, von Grundschulen über Sonder-, Real- und Gesamtschulen bis zum Gymnasium und Weiterbildungskolleg: Die IT-Infrastruktur eröffnet 10.000 Schülern und rund 620 Lehrern im Stadtgebiet Unna völlig neue Lernwelten und -kulturen.

Das Projekt ist bundesweit einmalig und wird auch von der Landesregierung NRW gelobt: „Das Projekt Unit21 in Unna zeigt auf exemplarische Art und Weise, wie eine moderne Bildungsregion durch die systemati-

sche Zusammenarbeit aller beteiligten Partner ausgestaltet werden kann. Durch den Einsatz mobiler Rechner wird hier eine intelligente und zeitgemäße Form der individuellen Förderung effektiv umgesetzt. Unit21 ist damit für viele Regionen - nicht nur in NRW - vorbildhaft“, so etwa Günter Winands, Staatssekretär im Ministerium für Schule und Weiterbildung in Düsseldorf.

Lernen verliert seine Grenzen, Kinder und Jugendliche arbeiten fächerübergreifend mit modernen Medien: Für die Mittelstadt war das Millionenprojekt eine notwendige Investition in die Zukunft. Um die wachsenden Anforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft zu erfüllen, sind die Schulen auch auf die modernste Ausstattung angewiesen. „Lehrerinnen und Lehrer sollen lehren statt schrauben und installieren, Schülerinnen und Schüler mit aktueller Technik lernen, statt mit veralteten Medien und längst überholter EDV-Technik geplagt zu werden“, ist das Unnaer Motto. Das war der Anspruch, der durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna und deren privaten Dienstleister Fujitsu Siemens Computers

US-Schulen schwören Computern ab

Nachdem in den vergangenen Jahren weltweit Milliarden in die Multimedia-Ausstattung der Schulen investiert wurden, rudern jetzt erste Schulen in den USA zurück und entfernen Computer wieder aus den Klassenräumen. Der Grund: Immer mehr Teenager nutzen die teuren PCs und Laptops eher dazu, pornografische Fotos und Filme anzusehen, als beispielsweise Mathematikaufgaben zu lösen.

flächendeckend in allen 21 Schulen der Stadt eingelöst werden sollte.

MEHR SELBSTSTÄNDIGES LERNEN

Die bisherigen Erfahrungen machen Mut: „Selbstständiges Lernen hat in den Schulen eine neue Chance bekommen. Lehrerinnen und Lehrer sind zunehmend Moderatoren statt Referenten“, stellt Hans Ruthmann, Schulleiter und Schulsprecher im Projekt Unit21 fest. Der Umgang mit der aktuellen Arbeitstechnik wird bereits ab Klasse eins möglich. Die Nutzung der technischen Möglichkeiten, die später in der Berufswelt vorausgesetzt werden, wird für die Schülerinnen und Schüler alltäglich. Mit Notebook-Wagen als mobile PC-Labors oder mit privat finanzierten Notebooks sind die Schülerinnen und Schüler an fast jedem Ort im Campus dabei. Technische Basis sind standardisierte Notebooks, die über leistungsfähige Funkstrecken mit höchstem Sicherheitsstandard die Verbindung zu einem zentralen Rechenzentrum herstellen. Hier liegen die Software und die Schul- wie klassenspezifischen Datenspeicher, von hier aus werden pädagogische Oberflächen bereitgestellt, mit denen auch nicht IT-spezialisierte Lehrer ihr virtuelles Klassenzimmer steuern. Hier sitzen auch die Fachleute, die über die Hotline sofort online sehen, warum ein einzelnes Notebook möglicherweise nicht funktioniert, die Software sich verweigert oder die abgespeicherte Hausarbeit anscheinend verschwunden ist. Der Zugang zum Netz von Unit21 ist flexibel. Von jeder Schule des Unnaer Campus aus können sich alle Nutzer/innen mit ihrem Passwort in den virtuellen Klassenraum ihrer Schule einloggen. Von jedem PC der Welt - etwa vom Heimcomputer, der über einen Internet-Anschluss verfügt - ist der abgesicherte Zugang ebenso möglich. Vom Schüler- oder Lehrer-Notebook bis zum Rechenzentrum

sind alle Nutzer von Administrationstätigkeiten entlastet.

KOOPERATION MIT RECHENZENTRUM

Die Stadt kooperiert hier mit dem privaten Dienstleister Fujitsu Siemens Computers, der im Rechenzentrum höchste Betriebssicherheit und Verfügbarkeit garantiert sowie - im Rahmen von Unit21 - sogar für elektronische Klassenarbeiten bis hin zur Abiturprüfung zugelassen ist. Der Weltkonzern hat in Unna auch dazugelernt: „Diese IT-Infrastruktur setzt eine Hochverfügbarkeit voraus, welche ihresgleichen in der Industrie sucht. Denn jede Minute Stillstand der Technik ist vergebene Lehrzeit. Demzufolge sind wir als IT-Dienstleister besonders stolz darauf, mit der vorhandenen Lösung nicht nur einen Beitrag zu einer höchst zuverlässigen Lerninfrastruktur zu leisten, sondern vor allem auch Bildung und Chancen einer unserer wichtigsten Ressourcen, nämlich unserer Kinder, zu fördern“, urteilt Geschäftsführer Richard Schlauri. Als Basis für das neue Lernen hat die Stadt allen Schulen jeweils zwei Notebook-Wagen mit 17 Geräten, Beamer und Drucker zur Verfügung gestellt. Daneben können sich Schulen frei entscheiden, ob sie so genannte Notebook-Klassen anbieten, welche die Anschaffung eines privaten Gerätes voraussetzen. In der Tat überzeugt das Projekt Unit21 Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern. In vier Anmelderunden waren die angebotenen Notebook-Klassen stets überbucht. Die Gesamtschule Unna-Königsborn, die neben der Unnaer Anne-Frank-Realschule dieses Angebot als erste präsentierte, wird im Schuljahr 2007/08 als erste Schule ausschließlich mit vier Notebook-Klassen im 5. Jahrgang starten.



▲ Mobile Rechner sind in den Schulen längst gang und gäbe

Dann arbeiten schon dreizehn Unnaer Schulklassen nach diesem Prinzip.

Für die Kommune ist die Gesamtsumme von drei Millionen Euro gut investiert, so die einhellige Meinung im Schuldezernat. Auf diese Weise wurde eine nachhaltige Infrastruktur geschaffen, die für alle modernen Arbeitsmittel und Inhalte offen ist. Der virtuelle Campus stellt auch unter den Schulen wertvolle Synergien her. Während früher jede Schule mit anderen Unterrichtsmitteln arbeitete, einigen sich jetzt sowohl die Grundschulen wie auch die Fachschaften der weiterführenden Schule auf gemeinsame Lernprogramme.

AUSTAUSCH IM CAMPUS

So kürzten etwa die Mathematiker einen Wust von mehr als 100 Software-Produkten auf drei Programme, mit denen auch die Anforderungen der neuen Kern-Lehrpläne zu erfüllen sind. Die Vorteile zeigen sich in der Praxis. Schulübergreifend konnten Fortbildungen zum Thema angeboten werden. Lehrer tauschen im Campus auch erfolgreiche Unterrichtsprojekte aus, arbeiten gemeinsam an der Weiterentwicklung.

Das Projekt begeistert die regionale Wirtschaft. Hier werde zielgenau in neue Kompetenzen investiert, welche die Firmen für ihren Nachwuchs dringend brauchen, bestätigten deren Sprecher in einer Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer zum Thema. Und das Konzept ist auch bundesweit gefragt. Aus ganz Nordrhein-Westfalen, aus Berlin, dem Saarland oder Niedersachsen melden sich Schulen und Schulträger bei den Projektpartnern, weil sie das mobile Lernen über Insellösungen hinaus erweitern wollen.

Gerade angesichts der Diskussionen um die PISA-Ergebnisse und der Herausforderungen an das Bildungswesen müsse rasch gehandelt werden, sind sich die Experten einig. Dabei gilt das Prinzip des lebenslangen Lernens auch für den Schulträger. So hat die Stadt Unna erst in diesem Jahr mit den Deutschen Sparkassendatendiensten und dem gemeinnützigen Systemhaus „Arbeit für Menschen mit Behinderung“ Partner gefunden, die für die elternfinanzierten Notebooks eine kostengünstige Leasinglösung inklusive aller Versicherungen und Supportleistungen bieten. Damit ist garantiert, dass Kinder über ihre komplette Schullaufbahn hinweg ein modernes und funktionsfähiges Arbeitsgerät zum Preis einer monatlichen Handy-Rechnung zur Verfügung haben. ●



FOTO: BALTSCH

Mehr Verantwortung für Projektentwickler

Städtebauliche Verträge bei der Baulandentwicklung helfen der Kommune Kosten sowie Verwaltungsaufwand zu sparen, wobei einige Auflagen zu beachten sind



DER AUTOR

Andreas Haupt ist
Fachanwalt für
Verwaltungsrecht in Köln

Die Zusammenarbeit mit privaten Investoren und Grundstückseigentümern gewinnt in der Baulandentwicklung vor dem Hintergrund häufig begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen der Kommunen zunehmend an Bedeutung. Mit dem Instrument des städtebaulichen Vertrages können unter anderem verschiedene Planungsschritte sowie die Erschließung an den Vertragspartner delegiert und eine Übernahme der Planungskosten durch den Vertragspartner geregelt werden.

Die zulässigen Regelungsinhalte und die Grenzen der Vertragsgestaltung sind durch die Rechtsprechung in den zurückliegenden Jahren entscheidend konkreti-

siert worden. Die Anforderungen an eine rechtssichere Vertragsgestaltung sind entsprechend hoch. Hier soll ein Überblick über die wichtigsten Regelungen in der Praxis gegeben und es sollen die Schranken städtebaulicher Verträge beleuchtet werden.

Wichtiger Regelungsgegenstand städtebaulicher Verträge ist die Übertragung der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen auf einen Investor auf dessen Kosten. In diesem Rahmen können insbesondere die Ausarbeitung städtebaulicher Planungen einschließlich des Umweltberichts sowie die Einholung erforderlicher Fachgutachten - etwa Umwelt-, Lärm- oder Verkehrsgutachten - delegiert werden.

Die Aufgabe der Gemeinde zur Aufstellung der erforderlichen Bauleitpläne kann freilich nicht insgesamt auf einen Projektträger übertragen werden. Die Verfahrensleitung und Verantwortlichkeit, insbesondere in Bezug auf die Abwägung so-

◀ Bei Planung und Erschließung neuer Baugebiete nutzen Kommunen immer häufiger die Vorteile städtebauliche Verträge mit Grundstückseigentümern und Investoren

wie die Fassung der förmlichen Beschlüsse, die Ausfertigung des Plans und die Bekanntmachung verbleiben deshalb bei der Gemeinde.

ERSCHLIEßUNGSKOSTEN VERLAGERN

Weiterhin kann die Erschließung des Plangebiets im Wege eines Erschließungsvertrages nach § 124 Baugesetzbuch (BauGB) auf einen Investor übertragen werden. Die Kosten können dabei zu 100 Prozent auf den Vertragspartner verlagert werden, sodass nicht, wie bei der Beitragsveranlagung, ein Kostenanteil bei der Gemeinde verbleibt. In diesem Rahmen ist auch die Übernahme der Kosten für die gemeindliche Bauleitung durch den Vertragspartner zulässig (vgl. VG Oldenburg, Urteil vom 25.04.2006, 1 A 4995/04).

In der Praxis bedeutsam ist weiterhin die Verlagerung von Planungskosten auf den Vertragspartner. Hierbei kann die Übernahme von Kosten, die der Gemeinde für die Planung entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind, geregelt werden. Hierzu gehört ausdrücklich auch die Bereitstellung von Grundstücken.

Zu den abwälzbaren Aufwendungen zählen die Kosten für alle Maßnahmen, die nach § 11 Abs. 1 Nr.1 BauGB zur Vorbereitung oder Durchführung städtebaulicher Maßnahmen auf einen Dritten übertragen werden können, somit insbesondere die Kosten für die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung, erforderliche Gutachten und den umweltrechtlichen Ausgleich. Ebenso können auch die im Zusammenhang mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages entstehenden Kosten, etwa die Kosten für eine anwaltliche Begleitung sowie sonstige Vertragskosten, auf den Vertragspartner übertragen werden.

Eine solche Kostenübernahme ist nicht nur durch den Träger eines größeren Vorhabens (Investor), sondern auch seitens der einzelnen bauwilligen Eigentümer eines Plangebiets im Rahmen einer Angebotsplanung zulässig. Das eine Kostenübertragung rechtfertigende Vorhaben ist in diesem Fall die Gesamtheit aller zulässigen Vorhaben im Plangebiet (BVerwG,

Beschluss vom 21.06.2005, 4 B 32/05, BauR 2005, 1600 f.).

VERTEILUNG NACH FLÄCHE

Erforderlich ist eine sachgerechte und angemessene Kostenverteilung (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 02.02.2005, 5 S 639/02, BauR 2005, 1595 ff.). Als Grundlage für den anzulegenden Verteilungsmaßstab kommen die Flächenanteile der Eigentümer an der Gesamtfläche des Plangebiets sowie - bei unterschiedlichen Qualitätssteigerungen der Grundstücke - die planbedingten Wertsteigerungen in Betracht.

Die Kostenerstattung ist dabei nicht auf die der Gemeinde extern entstehenden Kosten beschränkt, sondern kann auch die der Planung zurechenbaren internen Verwaltungskosten der Gemeinde hinsichtlich Personal- und Sachkosten erfassen (BVerwG, Urteil vom 25.11.2005, 4 C 15/04, NVwZ 2006, 336ff.). Ausgeschlossen sind allerdings die Kosten für diejenigen Aufgaben, welche die Gemeinde nicht durch Dritte erledigen lassen kann, sondern durch eigenes Personal wahrnehmen muss.

Auch Folgekosten der Planung können abgewälzt werden, insbesondere für Infrastruktur-Einrichtungen, die durch das geplante Vorhaben erforderlich werden, wie etwa Kindergärten, Schulen oder Spielplätze. Die Abgrenzung der abwälzbaren Kosten erweist sich häufig als schwierig und konfliktrichtig. Erstattungsfähig sind nur diejenigen Kosten, die dem geplanten Vorhaben konkret zuzurechnen sind. Erforderlich ist ein nachweislicher Kausalzusammenhang. Insbesondere muss die Folgekosten auslösende Maßnahme durch das konkrete Vorhaben erforderlich geworden sein.

INFRASTRUKTUR ZUORDNEN

Sind Infrastrukturmaßnahmen nur teilweise durch das konkrete Vorhaben bedingt und dienen daneben noch der Versorgung anderer Gebiete, kommt eine anteilige Übertragung der Investitionskosten auf den Vertragspartner grundsätzlich in Betracht. Dies gilt aber nur, soweit durch das konkrete Bauvorhaben ein qualifizierter Bedarf an der Folgeeinrichtung ausgelöst wird.

Eine bloße rechnerische Ursächlichkeit, die gemeinsam mit einer größeren Zahl weiterer Vorhaben bestimmte Folgeeinrichtun-

gen erfordert, ist grundsätzlich nicht ausreichend. Die Möglichkeit zur Abwälzung von Folgekosten wird deshalb regelmäßig nur bei Bauprojekten größeren Umfangs vorliegen, nicht aber bei kleineren Vorhaben, die keine eindeutig zuordnungsfähigen Aufwendungen verursachen.

Ebenso muss ein qualifizierter zeitlicher Zusammenhang zwischen der Errichtung des Bauvorhabens und der Herstellung der Folgeeinrichtung bestehen. Hieran kann es fehlen, wenn sich bei zeitlich versetzter Bebauung eines Plangebiets der die Folgeeinrichtung auslösende Bedarf erst nach und nach einstellt. Ein zeitlicher Versatz um einige Monate ist unschädlich. Vergehen aber Jahre, wird die Kausalität zunehmend kritischer zu beurteilen sein (BVerwG, Urteil vom 14.08.1992, 8 C 19/90, BVerwGE 90, 307, 314.).

ABSCHÖPFUNG DES PLANUNGSGEWINNS

In hohem Maße rechtlich zweifelhaft sind deshalb Modelle, die auf eine pauschale prozentuale Abschöpfung des Planungsgewinns hinauslaufen. Die Zulässigkeit von

FAZIT

Mit dem Instrument des städtebaulichen Vertrages können zur Schonung kommunaler Ressourcen wesentliche Planungsleistungen delegiert und Kosten auf den Vertragspartner übertragen werden. Zur Gewährleistung einer optimalen und rechtssicheren Vertragsgestaltung empfiehlt sich im Hinblick auf die gesetzlichen Schranken und die sich fortentwickelnden Vorgaben der Rechtsprechung eine frühzeitige und eingehende rechtliche Prüfung sowie Bewertung als Grundlage für die Vertragsverhandlungen.

Kostenübernahmeverträgen ist auf die Erstattung tatsächlich entstandener oder noch entstehender und dem Vorhaben zurechenbarer Kosten der Gemeinde beschränkt. Diese müssen anhand von Anhaltspunkten im Vertragstext jedenfalls ermittelbar sein (vgl. BVerwG, Urteil vom 16.05.2000, 4 C 4/99, NVwZ 2000, 1285 ff.). Insbesondere bei Folgelasten und gleichzeitiger Drittnützigkeit ist eine nachvollziehbare Ermittlung des auf den Vertragspartner entfallenden Anteils im Vertrag erforderlich (BayVGH, Urteil vom 12.05.2004, 20 N 04.329, NVwZ-RR 2005, 781 ff.).

Die vereinbarten Leistungen des Vertragspartners müssen gemäß § 11 Abs. 2 BauGB

nach den gesamten Umständen des Einzelfalls angemessen sein. Dabei ist zu gewährleisten, dass die vom Vertragspartner übernommenen Aufwendungen in einem gebührenden Verhältnis zu der durch die Planung bedingten Werterhöhung seiner Grundstücke stehen.

Insoweit kann kein allgemein gültiger prozentualer Anteil an der planbedingten Bodenwertsteigerung festgelegt werden, sondern es ist eine Bewertung anhand des Einzelfalls vorzunehmen. Eine kritische Würdigung ist aber dann geboten, wenn die Kostenbelastung des Vertragspartners mehr als die Hälfte der planbedingten Wertsteigerung ausmacht.

KOPPELUNGSVERBOT

Die Vertragsfreiheit wird weiter beschränkt durch das so genannte Koppelungsverbot. Hiernach darf durch Vertrag nichts miteinander verknüpft werden, was nicht in einem inneren sachlichen Zusammenhang steht (vgl. BVerwG, Urteil vom 16.05.2000, 4 C 4/99, NVwZ 2000, 1285 ff.). Ein städtebaulicher Vertrag ist deshalb ungültig, wenn er die Baugebietsausweisung mit einer planerisch damit nicht zusammenhängenden Leistung verknüpft. Beruht ein Bebauungsplan maßgeblich auf einem solchen Vertrag, so ist auch dieser unwirksam (BayVGH, Urteil vom 12.05.2004, 20 N 04.329, NVwZ-RR 2005, 781 ff.).

So liegt ein Verstoß gegen das Koppelungsverbot vor, wenn eine Gemeinde die Änderung eines Bebauungsplans hinsichtlich der Einbeziehung eines Außenbereichsgrundstücks davon abhängig macht, dass der bauwillige Eigentümer anstelle eines nicht mehr festsetzbaren Erschließungsbeitrages einen Geldbetrag für einen gemeinnützigen Zweck, etwa für die Unterhaltung städtischer Kinderspielplätze leistet (BVerwG, Urteil vom 16.05.2000, 4 C 4/99, NVwZ 2000, 1285 ff.).

Schließlich ist die Regelung von Kostenübernahmen unzulässig, wenn das Vorhaben bereits nach bestehendem Planungsrecht zulässig ist, sei es auf Grundlage eines Bebauungsplans oder nach Maßgabe der §§ 34, 35 BauGB für den unbeplanten Innen- oder Außenbereich. Städtebauliche Verträge können vor diesem Hintergrund regelmäßig nur bis zur Offenlage eines Bebauungsplans geschlossen werden, da im Anschluss das Vorhaben häufig nach Maßgabe des § 33 BauGB bereits während der Planaufstellung genehmigungsfähig sein wird.

UNWIRKSAME REGELUNGEN

Regelungen, die gegen den Angemessenheitsgrundsatz oder das Koppelungsverbot verstoßen, sind nichtig. Der Verstoß führt zur Gesamtnichtigkeit des Vertrages, soweit nicht anzunehmen ist, dass dieser auch ohne den nichtigen Teil geschlossen worden wäre.

Die auf Grundlage einer nichtigen Regelung oder eines nichtigen Vertrages wechselseitig empfangenen Leistungen können auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zurückgefordert werden.

Dem Rückforderungsverlangen des Vertragspartners stehen die Grundsätze von Treu und Glauben nicht schon deshalb entgegen, weil die Gemeinde ihre Leistung in Gestalt der Schaffung von Baurecht nicht mehr rückgängig machen kann. Treuwidrigkeit liegt nur vor, wenn besondere, in der Person des Vertragspartners liegende Umstände sein Rückforderungsverlangen ausnahmsweise als treuwidrig erscheinen lassen (BVerwG, Beschluss vom 16.05.2000, 4 C 4/99, NVwZ 2000, 1285ff.). Dies soll, was rechtlich allerdings zweifelhaft erscheint, bereits dann der Fall sein, wenn der Vertragspartner seine Vertragsrügen bereits bei Aufstellung des Bebauungsplans hätte geltend machen können (so VG Kassel, Urteil vom 20.12.2000, 6 E 1685/98).

Die Rückabwicklung ist auf die nichtige Einzelregelung beschränkt, wenn es sich nach dem Vertragsinhalt um eine abtrennbare Regelung handelt und der begünstigte Vertragspartner - etwa die Gemeinde - trotz des Entfallens dieser Regelung an dem Vertrag festhalten will. Die andere Vertragspartei kann sich in diesem Fall nicht auf eine Gesamtnichtigkeit des Vertrages berufen (BVerwG, Urteil vom 25.11.2005, 4 C 15/04, NVwZ 2006, 336 ff.). ●



FOTO: STADT HÜCKESWAGEN

NRW-Ministerin Christa Thoben überreichte das Gütezeichen an (v. links) Dieter Patt, Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Dr. Christian Dickschen, Dezernent des Oberbergischen Kreises, Dietmar Persian, Geschäftsführer der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft, Bernd Müller, Stadtkämmerer von Hückeswagen, und Harald Pflitsch, Geschäftsführer der Pflitsch GmbH & Co. KG

Stets eine offene Tür für Unternehmer

Als eine der ersten Kommunen in NRW hat die Stadt Hückeswagen das Zertifikat „mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“ erhalten

Partner für den Mittelstand“ ist heute ein Schlagwort, das jeder, der etwas auf sich hält, im Namen führt. Eine kurze Suche bei Google ergibt knapp 19.000 Seiten, die sich alle mit dieser Bezeichnung schmücken. Behaupten kann man vieles, aber wie kann man der mittelständischen Wirtschaft beweisen, dass man hält, was man verspricht? Ein Kreis von Kommunen, die bereits am Projekt „move - mittelstandsfreundliche Verwaltung“ des Landes NRW teilnahmen, hat sich zu einer Gütegemeinschaft zusammengefunden, um das Schlagwort „mittelstandsfreundlich“ mit Leben und nachprüfbaren Kriterien zu füllen. Am Ende sind es 13 Punkte geworden, welche die Mitglieder der Gütegemeinschaft „mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“ erfüllen müssen, um ein RAL-Gü-



DER AUTOR

Uwe Ufer ist Bürgermeister der Stadt Hückeswagen

tezeichen zu erhalten. Dieses beweist jedem interessierten Unternehmer, dass hier die Unternehmerfreundlichkeit nicht nur auf dem Paper steht, sondern auch gelebt wird. Um dieses Gütezeichen zu erhalten, muss die Kommune sich einer Prüfung durch den TÜV Nord unterziehen. Neben der Stadt Nagold im Schwarzwald sowie den Kreisen Paderborn, Borken, Dithmarschen und dem Rhein-Kreis Neuss gehört Hückeswagen zu den ersten Städten, die dieses Gütezeichen aus der Hand von

KONTAKT
 RA Andreas Haupt
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht
 LLR LegerlotzLaschet Rechtsanwälte
 Mevissenstraße 15
 50668 Köln
 Tel. 0221-55 400-210
 Fax 0221-55 400-190
 E-Mail: andreas.haupt@llr.de
 Internet: www.llr.de



FOTO: DEUTSCHER BUNDESTAG

Dr. Peter Paziorek (CDU) ist neuer Regierungspräsident in Münster. Am 1. September hat er die Nachfolge von Dr. Jörg Twenhöven angetreten, der in den Ruhestand gegangen ist. Der 59jährige Paziorek studierte Jura an der Ruhr-Universität Bochum und stand als Stadtdirektor der Stadt Breckerfeld und später der Stadt Beckum vor. Seit 1990 ist er Mitglied des Deutschen Bundestages. Von 2000 bis 2005 war Paziorek Vorsitzender der Arbeitsgruppe Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie umweltpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Seit November 2005 war der gebürtige Gelsenkirchener als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz tätig.

NRW-Wirtschaftsministerin Christa Thoben in Empfang nehmen konnten. Hückeswagen im Bergischen Land mit 16.500 Einwohnern hat es sich seit langem zum Ziel gemacht, die heimische Wirtschaft zu unterstützen. In vielen Projekten hat man zusammen mit den Unternehmern der Stadt Ideen entwickelt und Bedürfnisse abgefragt, um sicherzustellen, dass nicht die Unternehmer sich der Verwaltung anpassen, sondern die Verwaltung sich den Unternehmern anpasst.

13 KRITERIEN ERFÜLLEN

Daher war es konsequent, dass sich Hückeswagen sofort engagiert hat, als das Gütezeichen „mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“ ins Leben gerufen wurde. In allen Bereichen der Verwaltung wurde mit Hochdruck daran gearbeitet, die 13 Kriterien zu erfüllen, um bei den Ersten zu sein, die das Gütezeichen erhalten. Die Kriterien, die von der Gütegemeinschaft festgelegt wurden und vom TÜV überprüft wurden, enthalten einige der wichtigsten Faktoren, die für die Zusammenarbeit eines Unternehmers mit der Verwaltung bedeutsam sind. Einige der wichtigsten Kriterien, welche die Stadt Hückeswagen laut TÜV-Überprüfung erfüllt hat und die auch auf der Internetseite www.unternehmerfreundliche-stadt.de nachzulesen sind, lauten:

- **Rechnungen** der Unternehmer, deren Dienste die Kommune in Anspruch genommen hat, werden innerhalb von 15 Arbeitstagen bezahlt. Selbst wenn andere Zahlungsziele angegeben sind, hat sich die Stadt Hückeswagen zum Ziel gesetzt, diese Frist einzuhalten.
- Über **Baugenehmigungen** ist innerhalb von 40 Arbeitstagen rechtssicher zu entscheiden. Hierfür musste die kreisangehörige Stadt Hückeswagen die Hilfe des

Oberbergischen Kreises in Anspruch nehmen, der als Baugenehmigungsbehörde für dieses Kriterium zuständig war. In Verhandlungen mit dem Kreis konnte die Einhaltung der Frist erreicht werden. Mittlerweile hat der Oberbergische Kreis diese Bearbeitungszeit für das gesamte Kreisgebiet umgesetzt und strebt selbst auch die Zertifizierung an.

- **Anfragen** der Unternehmerschaft per Mail oder Telefon werden spätestens am folgenden Arbeitstag qualifiziert beantwortet.
- Bei Anträgen, die bei der Stadt eingehen, erhält der Unternehmer umgehend - spätestens nach drei Arbeitstagen - eine **Eingangsbestätigung** mit der Benennung des zuständigen Ansprechpartners. Sofern dies nicht direkt mit der Eingangsbestätigung erfolgt, erhält der Unternehmer spätestens nach sieben Arbeitstagen erste Informationen zum Verfahren einschließlich eines voraussichtlichen Zeitplans.
- Interessenten für gewerbliche **Bauflächen** erhalten innerhalb von fünf Arbeitstagen ein passendes Angebot, sofern eine geeignete Fläche vorhanden ist.
- Wenn Unternehmer Anfragen oder Probleme haben, werden auf Wunsch **Besprechungen** auch direkt bei den Unternehmen vor Ort durchgeführt. Ein solcher Besprechungstermin findet innerhalb von fünf Arbeitstagen nach der Anfrage statt.
- Auf **Beschwerden** erhalten Unternehmer innerhalb von drei Tagen eine qualifizierte Antwort.
- Im Internet wurde ein **Verwaltungswegweiser** erstellt, über den die Hückeswagener Unternehmer und solche, die es werden wollen, Antworten auf viele Fragen und Problemstellungen erhalten. Die Seite ist im Internet zu finden unter www.unternehmerservice-hueckeswagen.de.
- Alle zwei Jahre wird eine **Befragung zur Kundenzufriedenheit** der Unternehmer

durchgeführt. Bei der ersten Befragung im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens hat die Stadt Hückeswagen durchweg mit der Note 2 abgeschnitten, was zeigt, dass die Bemühungen der Stadt von den Unternehmern honoriert werden.

ANSPRECHPARTNER GARANTIERT

Freilich zeigt eine solche Umfrage auch, dass eine mittelstandsfreundliche Verwaltung nicht nur durch eine einmalige Überprüfung erreicht werden kann, sondern einen ständigen Prozess darstellt. Die Stadt Hückeswagen bemüht sich um laufende Verbesserungen der Kommunikation mit den Unternehmern. Wichtig ist - gerade für die Verwaltungsspitze -, dass die Unternehmerin oder der Unternehmer stets einen Ansprechpartner findet, der sich um ihn kümmert und ihn nicht auf eine Reise von A nach B schickt, um den zuständigen Mitarbeiter zu finden. Deswegen ist der Bürgermeister auch selbst jederzeit für die Unternehmer Hückeswagens zu sprechen und hilft bei Problemen mit anderen Behörden gerne weiter, soweit dies in seinen Möglichkeiten liegt.



Die Hückeswagener Unternehmer sind aber auch selbst aktiv und haben unter dem Namen „hui - Hückeswagener Unternehmer-Initiative“ ein Netzwerk gegründet, um Ideen auszutauschen und sich gegenseitig zu helfen. Auch hier ist die Stadt beteiligt und unterstützt die Unternehmer bei Planungen und Aktionen. Bei der Stadt Hückeswagen wird das Schlagwort vom „Partner für den Mittelstand“ geliebt. Der Bürgermeister und die gesamte Verwaltung bemühen sich stets, dem Zertifikat gerecht zu werden, und sehen ihre Aufgabe darin, die Unternehmer bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Weitere Informationen im Internet: www.unternehmerfreundliche-stadt.de www.gmkeve.de

Länder müssen Änderung der Bahnprivatisierung durchsetzen

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund warnt die Länder davor, Ausgleich in Geld für Mehrbelastungen im Regionalverkehr zu akzeptieren, die im Zuge der Privatisierung der Bahn entstehen. „Die Länder dürfen sich ihre Kritik am Gesetzentwurf zur Bahnprivatisierung nicht mit Geld abkaufen lassen. Die Dauer von Zuschüssen ist nicht garantiert.“, sagte der Hauptgeschäftsführer, Dr. Gerd Landsberg, anlässlich der Sonderverkehrsministerkonferenz der Länder in Berlin. In den letzten Tagen waren Überlegungen einiger Länder bekannt geworden, für Mehrbelastungen im Zuge der Privatisierung der Bahn höhere Zuweisungen des Bundes zu verlangen. So sollten die Hälfte der Nahverkehrsinvestitionen in Nah- und Regionalverkehrsschienen fließen und die Regionalisierungsmittel aufgestockt werden. „Das hört sich gut an, hilft aber auf Dau-

er nicht“, so Landsberg, „Damit wird nur die Rendite der Bahnanteile erhöht, aber nicht das Angebot im Regionalverkehr.“

Jüngst war bekannt geworden, dass die Bahn beabsichtigt, Preise für die Nutzung der Schienen für den Regionalverkehr stark anzuheben. So sei in der mittelfristigen Finanzplanung eine jährliche Steigerungsrate von 2,4 Prozent für die Trassennutzung der Regionalnetze vorgesehen. Das nährt Befürchtungen des DStGB, eine privatisierte Bahn mit Verfügungsgewalt über das Netz könnte sich auf attraktive Fernverkehrsstrecken konzentrieren und die Regionen vernachlässigen. Regionalnetze wären solange eine „Cash Cow“, wie Länder Investitionen in Regionalnetze geben und Wettbewerbern Verkehrsaufträge erteilen. Wenn damit Schluss ist, verliert die Bahn ihr Interesse an regionalen Strecken.

Aus dem DStGB

Höhere Zuwendungen an die Länder stehen jedoch nach Auffassung des DStGB unter dem Vorbehalt jederzeitiger Kürzung. So seien auch die Regionalisierungsmittel an die Länder zweimal zur Haushaltssanierung gekürzt worden. Diese Mittel werden den Ländern vom Bund für Nah- und Regionalverkehrsleistungen zugewiesen. Die Entwicklung der Lebensbedingungen in Regionen darf aber nicht von Haushaltsentscheidungen des Bundes oder den Renditeerwartungen der Bahneigentümer abhängen. Der grundgesetzlich festgeschriebene Sicherstellungsauftrag für das Schienennetz gebietet eine flächendeckende Versorgung - insbesondere des ländlichen Raumes - mit Eisenbahnverkehrsleistungen. Dies ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Der DStGB appelliert daher an die Länder, die Chance zu ergreifen, auf der ordnungspolitisch richtigen Entscheidung zur Trennung der Eisenbahninfrastruktur vom privatisierten Unternehmen Bahn zu bestehen. (DStGB-Pressemitteilung 51/2007 vom 02.08.2007)

„Immobilien-Zeitung“ vom 21.06.2007

LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM NRW

Städtebund ist zufrieden

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen begrüßen die Novelle des Landesentwicklungsprogramms, mit der die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren künftig gesteuert werden soll.

„Wir haben diesen Gesetzentwurf von Anfang an konstruktiv begleitet, weil wir seine Zielsetzung, die Zentren zu stärken und die wohnungsnaher Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, vorbehaltlos unterstützen“, erklärt der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bernd Jürgen Schneider.

Nach dem Gesetz sind Standorte für großflächigen Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten künftig nur noch in den so genannten zentralen Versorgungsbereichen zulässig - also in den Innenstädten, Orts- und Stadtteilzentren. Schneider begrüßte besonders, dass der Landtag den Gesetzentwurf aus dem NRW-Wirtschaftsministerium noch substanziell nachgebessert habe. „Der ursprüngliche Entwurf hatte gravierende

Mängel. Da ist im parlamentarischen Verfahren mit einigem Erfolg nachgearbeitet worden.“

Er sei erfreut, dass einigen Vorschlägen des Städte- und Gemeindebundes NRW, die bei einer Expertenanhörung geäußert worden waren, Rechnung getragen wurde: „Wir haben stets die Auffassung vertreten, dass die Städte und Gemeinden durchaus in der Lage sind, selbst für eine nachhaltige Einzelhandelsentwicklung zu sorgen, und dass das Land sich mit Vorschriften zurückhalten sollte, wo die Kommunen im regionalen Verbund erfolgreich zusammenarbeiten.“ In diesem Zusammenhang sei die Möglichkeit, über regionale Einzelhandelskonzepte Abweichungen von den strikten Vorgaben des Gesetzes zu erwirken, eine praxisnahe Ergänzung des Regelwerks.

Schneider versprach, dass die Städte und Gemeinden in NRW von dieser Möglichkeit verantwortungsvoll Gebrauch machen würden: „Abgesehen davon, dass die Öffnungsklausel es gar nicht erlaubt, die Zielsetzung des Gesetzes infrage zu stellen, wären die Kommunen auch schlecht beraten, den Schutz ihrer Zentren zu konterkarieren.“ (thk)

Office 2007 im Retro-Look

Wer mit der neuen Menüstruktur von Office 2007 von Microsoft nicht zu recht kommt, kann über ein Tool die alten Menüs wieder sichtbar machen. Das „Classic Menu for Office 2007“ tauscht die „Ribbon“ genannte neue Oberfläche, die viele Nutzer verunsichert, gegen den alten Look aus. „Ribbon“ strukturiert die Befehle nach Arbeitsschritten. Dadurch finden erfahrene Office-Nutzer einzelne Befehle nicht auf Anhieb. Das Add-in kann im Internet unter www.addintools.com für etwa 22 Euro heruntergeladen werden.

Tanus BKK gibt Signaturkarten aus

Die Tanus Betriebskrankenkasse in Frankfurt gibt seit kurzem Signaturkarten aus (www.tanus-bkk.de). Die Krankenkasse bietet für 19,90 Euro ihren rund 700.000 Mitgliedern ein Paket an. Es besteht aus Kartenleser, Software und Smartcard mit einem signaturgesetzkonformen qualifiziertem Zertifikat der T-Systems/Telesec und ist zwei Jahre gültig. Ob dies den lahmenden Markt für elektronische Unterschriften beleben wird, ist indes noch fraglich. Signaturkarten werden in Deutschland seit etwa zehn Jahren angeboten.

Microsoft-Software für Olympische Sommerspiele

Das US-Unternehmen Microsoft beliefert China für die Olympischen Sommerspiele 2008 offiziell mit Computer-Software. Anfang Juli 2007 gaben Microsoft und das Organisationskomitee in Peking bekannt, dass unter anderem

der E-Mail- und Arbeitsgruppenserver Exchange 2007, Office 2007 und das Betriebssystem Vista zum Einsatz kommen werden.

Handy-Anruf auf Bestellung

Wer meint, nicht genug Handy-Anrufe zu erhalten, kann sich in den USA über den Popularity-Dialer auf seinem eigenen Mobiltelefon anrufen lassen. Ein Computer wählt zu einem gewünschten Zeitpunkt das Handy an und spielt eine zuvor ausgewählte Nachricht ab. Dafür muss die Freisprechfunktion aktiviert sein. Zur Auswahl stehen unter anderem der dringende Wunsch, dass der Angerufene „bitte unbedingt zu einer Party kommen“ soll, oder ein Anruf des Chefs, dass der Betroffene unver-

züglich ins Büro kommen muss. Der kostenfreie Dienst steht nur in den USA und nur auf Englisch im Internet unter popularitydialer.com zur Verfügung.

Mit Fischöl den Mobilfunk verbreiten

Um die ländlichen Regionen Chinas und Indiens mit Mobilfunk zu versorgen, ist eine lokale Stromversorgung für die Funkmasten unabdingbar. Der schwedische Mobilfunk-Ausrüster Ericsson will der Energieknappheit in den Gebieten außerhalb der Städte durch ungewöhnliche Methoden entgegenwirken. Daher arbeitet Ericsson mit einem indischen Netzbetreiber und der GSM Association daran, Treibstoffe für Generatoren aus lokal angebauten Rohstoffen wie Baumwolle oder Fischöl zu gewinnen. Die ersten vier Basisstationen laufen angeblich bereits mit Biodiesel aus Tran, so Ericsson in einer Pressemitteilung vom 14.06.2007 (www.ericsson.com). ●



IT-NEWS
zusammengestellt von
Dr. iur. Lutz Gollan,
IT-Referent beim StGB
NRW, E-Mail: Lutz.Gollan@kommunen-in-nrw.de

Kostendämpfungs-Pauschale und Abzug von der Beihilfe

Der seit dem Jahr 1999 gesetzlich normierte Abzug der Kostendämpfungspauschale von der Beihilfe ist rechtswidrig (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Urteil vom 18. Juli 2007
- Az.: 6 A 3535/06 u. a. -

Die Krankheitsvorsorge für Beamte, Richter, Versorgungsempfänger (Pensionäre) und bis 1998 eingestellte Angestellte ist in Nordrhein-Westfalen so geregelt, dass sie einen Teil ihrer Arzt-, Krankenhaus- und Arzneimittelkosten vom Land ersetzt erhalten (so genannte Beihilfe). Den verbleibenden Rest der Kosten, der je nach Familiensituation zwischen 50 % und 20 % beträgt, bringen die Beihilferechtigen selbst auf, indem sie eine private Krankenversicherung für jedes Familienmitglied abschließen und aus ihrem Gehalt bezahlen müssen.

Seit dem Jahr 1999 wird den Beihilferechtigen ein bestimmter Betrag als Kostendämpfungspauschale von der Beihilfe abgezogen, den auch die private Krankenversicherung nicht ersetzt. Die Kostendämpfungspauschale ist gestaffelt und beträgt je nach Gehaltshöhe zwischen 150 Euro und 750 Euro jährlich.

Gegen den Abzug der Kostendämpfungspauschale hatten zahlreiche Beihilferechtige mit Erfolg beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen geklagt. Die Berufungen des Landes NRW gegen die Urteile des Verwaltungsgerichts hat das OVG nunmehr zurückgewiesen. Zur Begründung hat es ausgeführt:

Nach der aus der Verfassung folgenden Pflicht zur Alimentation müsse der Dienstherr den gesamten Lebensunterhalt des Beamten decken. Dazu gehörten auch die Krankheitskosten. Das ausgezahlte Gehalt sei so zusammengesetzt, dass es neben dem Anteil für alle übrigen Bedürfnisse auch einen Anteil für Krankheitskosten enthalte. Im Rahmen der Eigenvorsorge beteilige sich der Beamte an seinen Krankheitskosten, indem er diesen Gehaltsanteil einsetze, um die notwendigen Krankheitskostenversicherungen für sich und seine Familie abzuschließen. Nach der Konzeption von Eigenvorsorge und Beihilfe wirkten beide so zusammen,

dass es idealtypisch ungedeckten Unterhaltsbedarf in Krankheitsfällen nicht geben könne.

Der Dienstherr unterlaufe durch die Kostendämpfungspauschale die Grundsätze, nach denen er das Gehalt bemesse. Er verhalte sich widersprüchlich, wenn er einerseits der Besoldung einen - wenn auch nicht genau bezifferten - Anteil beifüge, mit dem der Beamte die Eigenvorsorge für den Krankheitsfall betreiben solle, andererseits aber den Beamten über diese Eigenvorsorge hinaus belaste, indem er die Beihilfe um die Kostendämpfungspauschale kürze. Mit der Kostendämpfungspauschale als einer dritten Finanzierungsgrundlage der Krankheitskosten handele der Dienstherr eigenen Vorentscheidungen zuwider und treuwidrig.

Die Kostendämpfungspauschale verstoße außerdem gegen das Gebot der beamtenrechtlichen Rücksichtnahme, weil ungedeckter krankheitsbedingter Unterhaltsbedarf nur hinzunehmen sei, soweit die Beihilfevorschriften aus praktischen Gründen

nicht mit jedem Versicherungstarif zur Deckung zu bringen seien. Die Kostendämpfungspauschale stelle dagegen keine unvermeidbare Folge, sondern eine gewollte Belastung der Beihilfeberechtigten dar, die zudem nicht versicherbar sei.

Der Senat weicht mit seiner Entscheidung von einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (vom 3. Juli 2003 - 2 C 36.02 -, BVerwGE 118, 277) ab, mit dem dieses eine vergleichbare frühere Regelung in Niedersachsen für rechtmäßig erklärt hatte. Deswegen ist die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen, die das unterlegene Land Nordrhein-Westfalen einlegen kann. Wir gehen davon aus, dass das Land Revision einlegen wird.

Rechtmäßigkeit der „Sexsteuer“ in der Stadt Köln

Die mit der Kölner „Sexsteuer“ neu eingeführten Besteuerungsgegenstände versto-

ßen weder gegen Europarecht noch gegen das Grundgesetz noch gegen Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Kommunalabgabengesetzes (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Köln, Urteil vom 11. Juli 2007
- Az.: 23 K 4180/04 u. a.

Das Verwaltungsgericht Köln hat vier Klagen gegen die Erhebung einer "Sexsteuer" im Jahre 2004 abgewiesen; in einem weiteren Fall hat es der Klage hingegen stattgegeben. Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köln vom Dezember 2003 sei im Wesentlichen rechtswirksam, urteilten die Richter.

Die Vergnügungssteuer wird von Städten und Gemeinden aufgrund kommunaler Satzungen erhoben und fließt ausschließlich den Kommunen zu. Im Dezember 2003 hatte die Stadt Köln erstmals "die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs" und "das Angebot sexueller Handlungen ge-

gen Entgelt, z. B. in Beherbergungsbetrieben, Privatwohnungen, Wohnwagen und Kraftfahrzeugen mit Ausnahme von Straßenprostitution in "Verrichtungsboxen" der Vergnügungssteuer unterworfen. Die Stadt rechnete insoweit mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 700.000,00 Euro. Gegen die Steuerbescheide erhoben einige Veranstalter Klage.

Vier dieser Klagen wiesen die Richter nun ab und führten dazu aus, die neu eingeführten Besteuerungsgegenstände verstießen weder gegen Europarecht noch gegen das Grundgesetz noch gegen Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Kommunalabgabengesetzes. Unwirksam sei allerdings eine Satzungsbestimmung, nach der derjenige als Mitunternehmer Steuern schulde, der lediglich Räumlichkeiten zur Verfügung stelle ohne an der jeweiligen Vergnügungsveranstaltung in irgendeiner Weise beteiligt zu sein. Nichtig sei auch die Festsetzung einer Pauschalsteuer von 150,00 Euro je Raumeinheit und angefanenem Kalendermonat in

den Fällen des Angebots sexueller Handlungen etwa in Beherbergungsbetrieben, Privatwohnungen, Wohnwagen und Kraftfahrzeugen. Diese monatsbezogene Berechnung der Steuer findet heute allerdings bereits nicht mehr statt; die Stadt Köln hat ihre Vergnügungssteuersatzung in dieser Hinsicht inzwischen mit Wirkung zum 1. Januar 2006 geändert.

Gegen die Urteile kann die unterlegene Partei binnen eines Monats (bis 27.08.2007) die Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht in Münster beantragen.

Rücknahmefrist im Verhältnis zwischen Trägern öffentlicher Verwaltung

Die Rücknahmefrist des § 48 Abs. 4 VwVfG NRW gilt auch im Verhältnis zwischen Trägern öffentlicher Verwaltung.

OVG NRW, Urteil vom 12. Juni 2007
- Az.: 15 A 371/05 -

Die beklagte Bezirksregierung bewilligte der klagenden Stadt mit verschiedenen Bescheiden Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Nach einer Rechnungsprüfung nahm die Beklagte eine Vielzahl von Bescheiden zurück, weil die Bewilligungsvoraussetzungen nicht vorgelegen hätten. Die dagegen gerichtete Klage hatte in beiden Instanzen Erfolg, weil die Rücknahmefrist verstrichen war.

Zur Begründung wird Folgendes ausgeführt:

Die teilweise Rücknahme der Bewilligungsbescheide ist rechtswidrig, da sie entgegen § 48 Abs. 4 VwVfG NRW nach Ablauf eines Jahres seit dem Zeitpunkt der Kenntniserlangung von den Tatsachen, welche die Rücknahme der rechtswidrigen Verwaltungsakte rechtfertigen, ausgesprochen wurde.

Diese Fristregelung ist anwendbar. Die gelegentlich mit Rücksicht auf die Rechtsprechung des BVerwG, dass sich eine Behörde gegenüber einer anderen nicht auf Vertrauensschutz berufen könne, dargestellten Zweifel, ob die Rücknahmefrist im Verhältnis zwischen Trägern öffentlicher Verwaltung Anwendung findet, werden vom OVG nicht geteilt.

Der Wortlaut gebe für einen so eingeschränkten Geltungsbereich der Norm



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Hauptreferent
Andreas Wohland,
StGB NRW

keinen Anhalt. Allein aus deren Sinn und Zweck ließe sich im Wege teleologischer Reduktion eine Beschränkung des Anwendungsbereichs begründen. Die Rücknahmefrist diene aber nicht allein dem schutzwürdigen Vertrauen in den Bestand eines rechtswidrigen Verwaltungsakts. Da es sich bei der Rücknahmefrist um eine Entscheidungsfrist handelt, also der Behörde die Frist zur Verfügung steht, um sich nach erkannter Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes und Kenntnis der für die Rücknahmeentscheidung erheblichen Tatsachen darüber klar zu werden, ob und inwieweit sie von ihrem Rücknahmermessen Gebrauch machen will, gehe es bei der Fristgebundenheit auch um die im Interesse der Rechtssicherheit nötige Klarstellung, ob und von welchem Zeitpunkt an der jeweilige Rücknahmefall endgültig abgeschlossen ist.

Es gehe hier somit nicht - wie allgemein sonst beim Vertrauensschutz - darum, dass für den Begünstigten ein schützenswertes Vertrauen auf den Bestand von - rechtswidrigen - Verwaltungsakten begründet worden wäre. Die Klägerin konnte spätestens nach der Anhörung über die beabsichtigte Rücknahme gerade kein Vertrauen mehr auf den Bestand der Bewilligungsbescheide haben. Sie hat aber aus Gründen der Rechtssicherheit einen Anspruch darauf, dass sich die Beklagte binnen der Jahresfrist entscheidet, ob und inwieweit die Bewilligungsbescheide Bestand haben sollten. Auf den im Rechtsstaatsprinzip wur-

zelnden Grundsatz der Rechtssicherheit können sich auch Hoheitsträger berufen, deren Handeln auf rechtsbeständiger Grundlage aufbauen soll.

So bestehe etwa ein verfassungsrechtlich anerkanntes Rechtssicherheitsinteresse einer Verwaltungsbehörde an der Bestandskraft von Verwaltungsakten ungeachtet ihrer Rechtmäßigkeit. Daher wird in der Literatur vertreten, dass die Jahresfrist des § 48 Abs. 4 VwVfG NRW auch zwischen Hoheitsträgern gilt.

Auch hier habe die Klägerin ein solches Interesse an der Einhaltung der Frist des § 48 Abs. 4 VwVfG NRW bei der Rücknahme der ihr gewährten Zuwendung: Die Gelder seien vereinnahmt und verbraucht. Für die weitere Finanzplanung musste sie sich bei dem laufenden Rücknahmeverfahren auf gegebenenfalls erhebliche Rückzahlungen einstellen, was ihre Dispositionsfreiheit bei Ausübung der kommunalen Selbstverwaltung beschränkt. Dem unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit anerkanntswerten Interesse dient § 48 Abs. 4 VwVfG NRW, binnen der gesetzlichen Rücknahmefrist Klarheit über die finanziellen Planungsgrundlagen zu bekommen.

Diese Frist beginnt zu laufen, wenn der für die Entscheidung über die Rücknahme zuständige Amtswalter die Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes erkannt hat und ihm die für die Rücknahmeentscheidung außerdem erheblichen Tatsachen vollständig bekannt sind. ●



FOTOS: GEMEINDE ALDENHOVEN

Lothar Tertel (CDU) ist neuer Bürgermeister der Gemeinde Aldenhoven im Kreis Düren. Am 12. August 2007 stimmten 62 Prozent der Bürger und Bürgerinnen, die an der Wahl teilnahmen, für den gebürtigen Aldenhovener. Tertel (Jahrgang 1956) ist seit 1977 in der Gemeindeverwaltung Aldenhoven tätig. Von 2000 an war der Diplom-Verwaltungswirt Kämmerer der Gemeinde und seit 2006 Stellvertreter von Bürgermeister **Emil Frank**, der am 31. Juli 2007 mit 68 Jahren in den Ruhestand gegangen ist. Alt-Bürgermeister Emil Frank kann auf mehr als ein halbes Jahrhundert Tätigkeit im öffentlichen Dienst zurückblicken. Er begann am 1. Oktober 1956 seine Tätigkeit in Ibbenbüren und machte 1965 das Kommunal-Diplom. 1979 übernahm er in der Gemeinde Kerken den Posten des stellvertretenden Gemeindedirektors und Baudezernenten, bevor er 1991 zum Gemeindedirektor und im Herbst 1999 zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Aldenhoven gewählt wurde.

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhäusen
Telefon 0211/4587-1
stephanie.hilkhäusen@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 05
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
41189 Mönchengladbach

GEDRUCKT AUF
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



Themenschwerpunkt

Oktober 2007:

Zentren auf dem Land